Auslese, Ausbildung und Beruf

Ein sozialpädagogischer Beitrag auf der Grundlage einer Reihenuntersuchung berufstätiger Erwachsener

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität
zu Erlangen

vorgelegt von
Wilhelm Albert
aus Hessenthal.

Tag der mündlichen Prüfung: 16. April 1940

1940
Buchdruckerei Karl Döres, Erlangen, Jägerstraße 3, Telefon 2521

Referenten: Doz. Dr. Wenke.

Prof. Dr. Wagenführ.

Dekan i. V.: Prof. Dr. Kuen.

Inhalt:

I. Die Probleme Auslese, Ausbildung und Beruf in unserer Zeit.

In der pädagogischen Literatur wird seit dem Weltkriege in zunehmendem Maße die Frage erörtert, ob und wie weit besondere Auslesemaßnahmen die Ausbildung des Einzelnen bestimmen und damit seine Berufswahl steuern können und sollen. Es ist leicht verständlich, daß die durch Verlauf und Ausgang des großen Völkerringens für Deutschland geschaffenen Tatsachen genug Anlaß zu den Ueberlegungen geben, wie durch planvolle Maßnahmen die verbliebenen wertvollen Kräfte des Volkes so wirkungsvoll und zweckmäßig wie möglich einzusetzen seien.

In einer Fülle größerer und kleinerer Schriften wissenschaftlicher oder auch publizistischer Art ist alles geleistet worden, was einer begrifflichen Klärung der Probleme förderlich war; überdies wurden zahlreiche Forderungen erhoben, die sich sowohl durch solide Begründung als auch durch klare Zielsetzung auszeichnen. Die sozialpädagogische Praxis fand also eine große Auswahl wertvoller, gut durchdachter Vorschläge und Pläne vor. Und doch wurde von all dem nur weniges in Angriff genommen, und auch dies blieb in den ersten Ansätzen stecken und fand keine fruchtbare Weiterentwicklung. Der Grund hierfür lag darin, daß sich im politischen System der Nachkriegszeit keine ausreichenden Grundlagen für diese sozialpädagogische Planarbeit fanden.

Erschwerend kam noch hinzu, daß es sich hierbei keineswegs nur um Probleme handelte, die in ihrem ganzen Umfange erst durch den Weltkrieg geschaffen waren, sondern um solche Fragen, die seit langem einer Lösung harrten.

In den letzten Jahrzehnten der Monarchie wurde der Widerspruch zwischen der Staatsform und der tatsächlichen Sozialstruktur

des Volkes immer schärfer. Seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts vollzieht sich in Deutschland ein tiefgehender und schneller Umschichtungsprozeß, der sich u. a. in einer durchgehenden Demokratisierung der Bildung ausprägt. Die Schichten der Bevölkerung, die an den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung und der beruflichen Ausbildung teilnahmen, wurden zahlreicher und breiter. Die Antriebskraft des sozialen Aufstieges auf dem Wege höherer Berufstätigkeit wurde immer stärker. Der außerordentliche große Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im mächtig aufblühenden Wirtschaftsleben des neu gegründeten Deutschen Reiches, der sich bis zum Beginn des Weltkrieges jährlich vermehrte, unterstützte diese Tendenzen aufs wirksamste.

Die monarchische Staatsführung, geleitet von konservativen Grundsätzen einer ständischen Gliederung des Volkes, hat sich auf diese schnelle Wandlung nicht einstellen und sich deshalb auch nicht mit planvollen positiven Maßnahmen einschalten können. Hier und da wirkte sie durch Aufrechterhaltung bestimmter ständischer Privilegien und Grenzziehungen hemmend auf diesen Sturm des Aufstieges ein, der aber mit urwüchsiger Kraft darüber hinwegging und sich durch traditionalistisch und moralisch begründete, jedoch nicht rechtlich wirksame Abgrenzungen im Berufsleben der Nation nur selten beeinflussen ließ.

Als der Weltkrieg dann alle Volksangehörigen ohne Unterschied ihres Berufes, ihres Standes und ihrer sozialen Geltung zu letzter nationaler Pflichterfüllung aufrief, wurde es besonders augenfällig, daß hier Spannungen vorlagen, die baldigst zu beseitigen waren. Das konnte geschehen dadurch, daß einerseits unnötige überalterte soziale Schranken hinweggeräumt, andrerseits aber auch positive Maßnahmen der Auslese und des Aufstiegs in der Arbeits- und Berufswelt des Volkes getroffen wurden. Aus der Vielzahl der Stimmen, durch die solche Forderungen laut wurden, sei beispielhaft nur die eines Mannes hervorgehoben, der auf Grund der Kriegserfahrungen seine Gedanken planmäßiger Auslese und Berufslenkung durch Erziehung erstmalig begründete, die er bis heute sehr oft von neuem vertreten und durch vielfache Untersuchungen auch für unsere Gegenwart beweiskräftig gestaltet hat: Wilhelm Hartnacke schrieb Ende des Jahres 1915 eine Schrift

über „Das Problem der Auslese der Tüchtigen", die er mit folgendem Gedankengang einleitete: „Die Forderung ‚Bahn frei dem Tüchtigen!' bedeutet im wesentlichen die Forderung nach mehr sozialer Richtung der Erziehungsorganisation, denn die Forderung bezieht sich auf die Tüchtigen aus den ärmeren Klassen, denen in der Tat Hemmnisse entgegenstehen, die ihnen den Zugang zu höherer geistiger Bildung und damit zum sozialen Aufstieg gewaltig erschweren. Je mehr das einige Volk in diesem Kriege leistet — leistet durch den opferwilligen Heldensinn der Männer und Jünglinge aus allen Schichten, desto mehr erwächst dem Staate und den einzelnen Gemeindewesen eine Dankesschuld, solche Schranken und Hemmnisse im Rahmen der Möglichkeiten zu beseitigen...... Es fehlt im Nachwuchs eine ausreichende und zweckmäßige Berücksichtigung des Prinzips der Auslese nach der Tüchtigkeit. Diese Auslese muß der Staat verbessern, da er darauf angewiesen ist, seine Kräfte in ausgiebigerem Maße fruchtbar und nutzbar zu machen im Sinne einer Gesamthöchstleistung. Es ist geradezu eine Grund- und Lebensfrage des modernen Staates, daß er die wertvollen Anlagen und Kräfte nicht nur aus den oberen sozialen Schichten bezieht. Er muß sie in ganz anderem Maße auch aus den niederen Schichten herausholen und entwickeln und an die Stellen bringen, an denen sie dem Ganzen die besten Dienste leisten können. Daß ihm in dieser Richtung Grenzen gesetzt sind, darf natürlich nicht übersehen werden. Ich sehe in der richtigen Form der Auslese der Tüchtigen eine der allerdringlichsten Aufgaben, die möglichst bald entschlossen anzufassen sind."[1]) Hier klingen alle Motive an, aus denen seit jener Zeit die Forderungen einer planvollen sozialpädagogischen Arbeit auf der Grundlage von Auslese und Berufslenkung erhoben wurden.

Wenn, wie wir zeigten, die Monarchie hinter diesen berechtigten Forderungen zurückblieb, so sprang der parlamentarisch-demokratische Staat der Nachkriegszeit gleichsam über sie hinweg. Alle durchgreifende Planung stand seiner liberalen Ideologie entgegen; außer-

---

1) Wilhelm Hartnacke: „Das Problem der Auslese der Tüchtigen — Einige Gedanken und Vorschläge zur Organisation des Schulwesens nach dem Kriege." Leipzig, 1915, S. 1—2.

dem aber fehlten ihm die notwendigen Machtmittel zur Durchsetzung von umfassenden Maßnahmen in allen den Fällen, in welchen ihr Sinn und Zweck auch für ihn außer Zweifel stehen mußte. So kam es, daß nunmehr der schon in der Monarchie sich kräftig auswirkende Kampf um die verschiedensten Berufszweige und -stellen völlig regellos und unübersehbar wurde. Je enger aber der Rahmen beruflicher Möglichkeiten infolge des wirtschaftlichen Niederganges der Nachkriegszeit war, um so schärfer gestaltete sich der Kampf, in dem keine höhere Instanz für die Einhaltung von Regeln und Ordnungen sorgte. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß hierbei nicht nur die Tüchtigkeit entscheiden konnte. Neben allen menschlichen, besonders charakterlichen Fehlern, die sich ungehindert auswirken konnten, herrschte der Zufall, der oft mächtiger war als die gründlichste und sorgfältigste Planung des Einzelnen. Das ist nicht verwunderlich; denn die tüchtigste Lebens- und Berufsgestaltung des Individuums bleibt oft wirkungslos, wenn sie keine Sozialordnung vorfindet, in die sie einmünden, der sie sich einordnen, mit der sie rechnen und auf deren Festigkeit und Tragfähigkeit sie sich verlassen kann.

So erklärt die Eigenart der sozialpolitischen Lage im Rahmen der beiden aufeinanderfolgenden Regierungssysteme, warum die Probleme der Auslese und der Berufsausbildung zunehmend dringlicher wurden und weshalb trotz des klaren Bewußtseins dieser Dringlichkeit die praktische sozialpädagogische Durchführung von Maßnahmen, die der Lösung dieser Fragen dienen konnten, nicht recht vorwärts kam.

Wenn man sich diese Verhältnisse vergegenwärtigt, wird man davor sicher sein, aus dem bereits erwähnten hohen Niveau der theoretischen Erörterung der in Frage stehenden Probleme in der pädagogischen Literatur einen falschen Schluß zu ziehen auf eine glänzende Verwirklichung der dort erörterten Ideen, Pläne und Gedanken.

Die nationalsozialistische Staatsführung war nun in der Lage, wirksamer und zielsicherer diese sozialpädagogischen Anliegen der Zeit in die Wirklichkeit umzusetzen. Freilich konnte der theoretische Ertrag der früheren Zeit nicht unbesehen übernommen werden. Die Probleme wurden von neuem durchdacht, vor allem aber wurden

sie einem gänzlich anderen weltanschaulichen Rahmen eingefügt, in dem die Erziehung überhaupt einen neuen Sinn erhielt. Für die hier behandelten Fragen ist es besonders wichtig, daß Sinn und Aufgabe der Erziehung überhaupt eine bedeutende Erweiterung erfuhren. Denn eine Staatsführung, die weltanschaulich fundiert ist und das Bekenntnis des Einzelnen zu dieser Weltanschauung fordert, findet die Möglichkeit zu einer solchen Gesinnungsbildung größten Ausmaßes nicht in der ihr zustehenden Befehlsgewalt, sondern nur in einer politischen Erziehung des Volkes im weitesten Sinne. Damit ist die Erziehung nicht mehr irgendein scharf abgegrenztes Lebens- oder Arbeitsgebiet des Volkes und beschränkt sich auch nicht auf die spezifisch pädagogischen Einrichtungen, sondern sie ist selbst eine Grundkategorie des Politischen. Praktisch bedeutet dies, daß die erzieherischen Maßnahmen sich über die Schulräume hinaus in alle Bereiche des nationalen Lebens und auch auf alle Lebensepochen des Einzelnen erstrecken. Damit ist aber auch allen sozialpädagogischen Bestrebungen der Auslese usw. ein weites Feld eröffnet. So zeigen schon die großen Organisationen des nationalsozialistischen Staates, vor allem auch die politischen Formationen der Partei, auf den ersten Blick die außerordentliche Erweiterung aller öffentlichen Erziehungsarbeit.

Das Wesen heutiger Erziehungsarbeit wäre also nicht ausreichend beschrieben, wenn man feststellte, daß die Erziehung im Schnittpunkt aller Kulturtätigkeiten stünde; vielmehr hat heute jedes Lebensgebiet des Volkes eine pädagogische Seite. In allen Sparten des sozialen Lebens sind damit die Ansatzpunkte erzieherischer Maßnahmen vorhanden, und damit erst ist die Grundlage einer Sozialpädagogik im konkreten Sinne gegeben.

Aus dieser Wandlung und Erweiterung pädagogischen Handelns mag es sich erklären, daß sich oftmals ein Enthusiasmus entwickelte, der bereits unbegrenzte Möglichkeiten erzieherischer Tätigkeit vor sich sah und aus dem nun von neuem große Forderungen und weitgehende Pläne literarisch entwickelt wurden. Diese Gedanken überspringen freilich manchmal allzu schnell die Gegebenheiten des Hier und Jetzt und überlegen nicht genau, wo die realen Ansatzpunkte für solche Maßnahmen zu finden sind, die sogleich — nicht erst in naher oder ferner Zukunft ergriffen werden müssen.

Eine solche realistische Betrachtungsweise ist aber notwendig, um die als richtig erkannten Prinzipien der Auslese und Berufslenkung in die Tat umzusetzen. Die vorliegende Untersuchung will hierzu einige Einsichten in die zur Zeit gegebenen Verhältnisse beisteuern. Sie läßt sich dabei von der Ueberzeugung leiten, daß zur Zeit keinerlei Anlaß besteht, die schon aufgestellten zahlreichen Forderungen einer nationalsozialistischen Sozialpädagogik durch weitere zu vermehren, daß es aber wohl sachdienlich und notwendig ist, eine klare Vorstellung von den gegenwärtig gegebenen Tatbeständen zu gewinnen, um an ihnen die Möglichkeiten und die Grenzen der Auslese, der Ausbildung und Berufslenkung besser abschätzen zu können, als es in einer rein theoretischen Erörterung der Probleme möglich ist. In dieser realistischen Einstellung weiß sich die Untersuchung gleichwohl dem idealistischen Streben nationalsozialistischer Erziehungsarbeit verpflichtet. Denn nicht weniger wichtig als das Auffinden großer Ideen ist das Bemühen, sie der Wirklichkeit fest einzuprägen.

Wer sich heute in diese praktische Arbeit stellt, erfährt sehr bald, daß er mit vielen Kräften und Sachverhalten zu rechnen hat, die aus den abgeschlossenen politischen Epochen vor und nach dem Weltkriege herrühren. So zwingt auch die vorliegende Untersuchung, die mit berufstätigen Erwachsenen durchgeführt wurde, immer wieder zu der Feststellung, daß ganz unabhängig von unserer heutigen Einstellung jene jüngste Vergangenheit auch ein Stück Gegenwart ist. Denn diese Männer sind zum größten Teil in den politischen Systemen der Monarchie und der parlamentarischen Demokratie aufgewachsen; was sie in jener Zeit an richtigen oder an verfehlten Ausbildungs- und Auslesemaßnahmen erfuhren, ist mitbestimmend geworden für ihren Beruf in der Gegenwart und ist somit ein schicksalhaftes Stück ihrer persönlichen Existenz, das man genau kennen muß, um Wege und Abwege ihrer Entwicklung klar zu sehen und richtig abzuschätzen. Damit ist es aber auch gerechtfertigt, daß in einer Skizzierung der sozialpädagogischen Probleme unserer Tage diese Zeitabschnitte der jüngsten Vergangenheit mitberücksichtigt wurden.

II. Die Ergebnisse der Reihenuntersuchung.

1. Anlage, Durchführung und Zielsetzung der Untersuchung.

Die Reihenuntersuchung, die während eines halben Jahres durchgeführt wurde, erstreckt sich auf 50 im Berufsleben stehende Männer, deren Durchschnittsalter, wie sich ergab, 40 Jahre beträgt. Die Zeit vor dem Weltkrieg, der Weltkrieg selbst, die Nachkriegszeit und die Gegenwart seit der nationalsozialistischen Machtergreifung sind also für den Lebensgang und die Berufsausbildung der Mehrzahl von Belang.

Die Untersuchten sind Angehörige einer in sich geschlossenen und räumlich zusammengefaßten Organisation. Das ist als eine besonders günstige Vorbedingung insofern anzusehen, als bei gleichartiger Berufstätigkeit im allgemeinen die Inhaber der unteren, mittleren und höheren Stellen vertreten sind. So ergeben sich wichtige Vergleichsmöglichkeiten in der Ausbildung, Auslese und im Aufstieg, die bei Verschiedenartigkeit der Berufszweige sich ausschließen würden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine genaue Lebenslaufanalyse unter Berücksichtigung der rasse-, volks- und sippenmäßigen Faktoren, ferner der sozialen Entwicklung, der Erziehung und der Ausbildung. Um das Hervortreten bestimmter völkischer und konfessioneller Fragen zu erklären, sei noch hinzugefügt, daß sich die erwähnte Organisation, in der die untersuchten Männer zusammengefaßt sind, im ostdeutschen Grenzland liegt. Das Ziel wird darin gesehen, an Hand dieser Ergebnisse festzustellen, welcher Anteil der Auslese, der Ausbildung und Berufslenkung zukommt und in welchem Verhältnis diese drei Faktoren zueinander stehen. Da es sich also keineswegs um die Beobachtung einer bestimmten Berufseignung handelt, wurde bewußt auf eine spezielle Charakterisierung des beruflichen Sektors, dem die Männer angehören, verzichtet. Damit wäre sonst der Zweck der Untersuchung eingeschränkt und der Blick von dem, was eigentlich festgestellt werden soll, abgelenkt. Die beruflich geschlossene Einheit war also nicht der eigentliche Gegenstand oder gar der Zweck der Untersuchung, sondern nur Beispiel und Ausgangspunkt von allgemeineren sozial-

pädagogisch bedeutsamen Feststellungen, die aber nur dann auf andere Lebens- und Arbeitsgebiete übertragbar sind, wenn irgendwelche besonderen Berufsaufgaben hier außer Betracht bleiben. Da außerdem bei diesen Lebenslaufanalysen nur die Feststellung des „Längsschnittes" der individuellen Entwicklungen wichtig ist, die miteinander auf das Gemeinsame und das Differierende hin verglichen werden, ist eine Ermittlung des „Querschnittes", d. h. der gegenwärtigen Berufsarbeit, die alle verbindet, ohne Belang. Mit anderen Worten: Die Tatsache, in der Untersuchung eine berufliche Einheit von Männern in einer Vielheit von äußeren Berufsstellungen vor sich zu haben, ist für die Vergleichsmöglichkeit der individuellen Lebensläufe von hohem methodischen Wert. Das „Wie" dieser einheitlichen Berufsarbeit interessiert in diesem Zusammenhang nicht.

Die Untersuchung wurde in zwei Etappen vorgenommen. Zunächst wurde eine möglichst genaue Ausfüllung des im Wortlaut folgenden *Fragebogens* von allen Männern verlangt:

Fragebogen.

(Dieser Bogen dient lediglich als Grundlage für statistisch-wissenschaftliche Reihenuntersuchungen.)

Deutliche Schrift erbeten.

1. Name: .... Vorname: ....

   Land: ....

   geb. .... Ort: .... Provinz: ....

   Kreis: ....

2. Bisherige Aufenthaltsorte: (bei kleineren nicht sehr bekannten Orten Angabe der Provinz u. des Reg.-Bezirkes) .... Provinz: .... Reg.-Bez.: ....

3. | | Geburtsort: | Kreis: | Provinz: | Land: |
   |---|---|---|---|---|
   | | | (wenn unbekannt, Strich) | | |
   | des Vaters | ...... | ...... | ...... | ...... |
   | des Großv. vtls. | ...... | ...... | ...... | ...... |
   | der Großm. „ | ...... | ...... | ...... | ...... |
   | der Mutter | ...... | ...... | ...... | ...... |
   | des Großv. mtls. | ...... | ...... | ...... | ...... |
   | der Großm. „ | ...... | ...... | ...... | ...... |

4. Glaubensbekenntnis: ....

5. Wie alt waren Ihre Eltern bei Ihrer Geburt? a) Vater: ...... Jahre
b) Mutter: ..... Jahre

6. Leben Ihre Eltern noch? Beide?..... a) Vater: .....
b) Mutter: .....

7. In welchem Lebensjahr standen Sie, als die Eltern verstarben? a) Vater: .....
b) Mutter .....

8. Wieviel Geschwister haben Sie? a) Brüder: ....
b) Schwestern:.....

Welchen Beruf haben Ihre Brüder? ....
Welchen Beruf haben Ihre Schwestern? ....
Sind Ihre Schwestern verheiratet? ....
Welchen Beruf haben die Männer Ihrer Schwestern? ....

9. Beruf I a) des Vaters: ....
b) des Großv. vtls.: ....
c) des Großv. mtls.: ....
II a) der Mutter: ....
b) der Großm. vtls.: ....
c) der Großm. mtls.: ....

10. Geben Sie der Reihe nach, mit Angabe der Zahl der Jahre, die Schulen an, die Sie besucht haben, z. B.:
Volksschule / Mittelschule / höhere Schule / Fachschule

....

Fortbildungsschule / Hochschule / usw.

....

Welche Sprachen, außer der deutschen, beherrschen Sie:
a) im mündlichen und schriftlichen Gebrauch? ....
b) nur im schriftlichen Gebrauch? ....
c) nur im mündlichen Gebrauch? ....

11. Berufliche Tätigkeit nach der Schulzeit mit Angabe der Jahre:

....

12. Haben Sie eine Lehrzeit für einen bestimmten Beruf durchgemacht und eine Abschluß-, Gesellen-, Assistenten-, behördliche Prüfung usw. abgelegt?

....

13. Jetzige Dienststellung: ....

14. Nettoeinkommen vor dem 1. 9. 1939: ....

Die Beantwortung der einzelnen Fragen wurde zum Ausgangspunkt einer genauen, möglichst beziehungsreichen vergleichenden Auswertung gemacht. In den Fällen, die entweder auf Grund dieser schriftlichen Auskunft bereits in irgendeiner Weise auffallend und aufschlußreich erschienen oder bei denen wichtige Fragen offen und unklar blieben, wurde eine eingehende Besprechung (Exploration) angeschlossen, in der naturgemäß gerade das Individuellste aufzudecken war, z. B. die inneren Grundmotive der Entwicklung, soweit sie der Sicherung, Vertiefung und Veranschaulichung der Lebenslaufanalyse dienen konnten.

Um auch hier über das nur Individuelle hinaus zu allgemeineren Ergebnissen zu kommen, wurden die Auswertung und die Exploration nach einer Reihe von gleichbleibenden Gesichtspunkten durchgeführt, um so wirklich vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Die wichtigsten, in der gesamten Untersuchung durchgängig berücksichtigten Fragen gruppieren sich um mehrere Hauptgesichtspunkte:

I. An erster Stelle steht die Erkundung der sozialen Stellung des Einzelnen. Es war danach zu fragen:

1. Welche und wieviele Männer
   a) über,
   b) unter

   dem sozialen und beruflichen Rang ihrer Väter stehen. Wo das erste zutraf, wurde durch eine Exploration festgestellt, ob der Antrieb und die Durchführung der Ausbildung
   a) bei den Eltern,
   b) bei dem Manne selbst

   lag. Im letzten Falle war außerdem zu ermitteln, in welchem Lebensalter und durch welche Anstöße die Ausbildungstendenz in Erscheinung trat. Besonders aufschlußreiche und exemplarische Fälle sind im folgenden ausführlich beschrieben worden.
2. Es war zu untersuchen, wie sich die berufliche und soziale Stellung des Mannes zu der Stellung seiner Geschwister (vor allem seiner Brüder) und zu seinen Verwandten (vor allem zu den Männern der Schwestern) verhält.

   Hierbei wurde besonders geachtet:
   a) auf die Fälle, in denen alle oder die Mehrzahl der Söhne über die Stellung des Vaters hinausgekommen sind,

b) auf die Fälle, in denen nur einer (der Mann selbst oder einer seiner Brüder) über das bisherige soziale Niveau der Familie herausragt.

Ueberall da, wo sehr einfache soziale Verhältnisse des Elternhauses vorlagen, wurde festgestellt, ob irgendwelche anderen Institutionen mit finanzieller Unterstützung, mit moralischem Antrieb usw. beteiligt waren.

3. Besonderer Augenmerk wurde gerichtet auf die Lebensentwicklung

a) der Söhne kinderreicher Familien,

b) der einzigen Söhne.

II. Diesen Untersuchungsaufgaben stellen sich zur Seite die Erkundungen über den Gang der Ausbildung. Sie wurden ebenfalls an Hand einer Reihe von festgelegten Fragen angestellt: Es wurde ermittelt:

1. ob der Einzelne verschiedene Fachschulen besucht hat,
2. ob und in welcher Anzahl er Berechtigungsprüfungen abgelegt hat,
3. wie lange die Ausbildung im Einzelfalle gedauert hat.

Hierbei wurde zugleich ermittelt, bei welchen und wieviel Männern eine beabsichtigte und festgelegte gradlinige Laufbahn vorlag, die in den Berufssektor einmündete, in dem die Einzelnen gegenwärtig stehen. Bei denjenigen Laufbahnen aber, die nicht von vornherein durch eine solche festgelegte Absicht gesteuert waren, die vielmehr durch äußere Umstände, Schicksale und Zufälligkeiten bestimmt wurden, kam es darauf an, die markantesten Wendepunkte und die wichtigsten beruflichen Entscheidungen aufzufinden und zugleich das Lebensalter festzustellen, in dem sie auftraten.

III. Die Untersuchungen mündeten schließlich in einen dritten umfassenderen Fragenkreis ein, der die Herkunft und Volkszugehörigkeit betrifft. Es soll ausdrücklich betont werden, daß die Untersuchung wohl von der Ueberzeugung ausging, von hier aus manche Frage der individuellen Lebensentwicklung aufhellen zu können, daß sie aber eine strenge Selbstbegrenzung vornehmen mußte, weil die Möglichkeit zur Anwendung experimenteller erbpsychologischer und anthropologischer Methoden nicht gegeben war. Sie hat also

hier nur die Fragen ins Auge gefaßt, die mit den Mitteln einer genauen Lebenslaufanalyse greifbar sind.

1. Die Herkunft wurde dadurch festgestellt, daß ermittelt wurde,
   a) welche und wieviele Männer Einheimische in der zweiten Generation sind (damit sind diejenigen gemeint, deren Eltern aus dem gleichen Heimatteil stammen),
   b) welche und wieviele Männer Einheimische in der dritten Generation sind (also diejenigen, deren Eltern und Großeltern aus dem gleichen Heimatteil stammen),
   c) welche und wieviele Männer Auswärtige sind und aus welchen Gebieten sie kommen (damit sind diejenigen gemeint, die in anderen Gebieten geboren und dort während eines längeren Lebensabschnittes aufgewachsen sind).
2. Die Volkszugehörigkeit bedurfte in manchen Fällen einer besonderen Untersuchung, die an Hand der beiden Fragen durchgeführt wurden,
   a) welche und wieviele Männer von der Grenze stammen,
   b) welche und wieviele Männer aus gemischt-völkischen Bezirken stammen.

   Ein einigermaßen brauchbarer Anhaltspunkt war über die direkte Auskunft des Einzelnen hinaus die bereits im Fragebogen enthaltene Angabe für die praktische Sprachenkenntnis. Bei der Untersuchung der Herkunft und Volkszugehörigkeit wurde auf zwei mögliche Grenzfälle besonders geachtet, nämlich auf diejenigen, in denen bestimmte Männer entweder über ihre Vorfahren, Geschwister, Verwandten, über Herkunft und Familientradition usw. sehr genau Bescheid wußten, und andrerseits auf die Fälle, in denen über alles dies nur sehr lückenhafte Auskünfte gegeben wurden. Hierüber ergab sich bereits aus dem Fragebogen ein sicherer Eindruck, der meist in der Exploration seine Bestätigung fand.

Die genaue Beschreibung der Anlage und Durchführung der Untersuchung wurde hier vor der Mitteilung ihrer Ergebnisse auch deshalb gegeben, weil sich diese einzelnen Schritte in den Resultaten nicht sichtbar widerspiegeln. Es gehört zur Charakterisierung der hier angewandten Methode, daß die Mitteilung der Ergebnisse und Gesamtbefunde nicht einfach eine Summierung der Beob-

achtungen der einzelnen Untersuchungsstationen darstellen, sondern eine Auswertung, bei der es eben ganz und gar auf den Inhalt der Ergebnisse ankommt, nicht aber auf die Verdeutlichung der Wege, die in jedem Einzelfalle zu einer bestimmten Einsicht geführt haben. Außerdem wurde unter den zahlreichen Beobachtungsresultaten eine engere Auswahl unter dem Gesichtspunkt getroffen, daß ausdrücklich dasjenige zu genauerer Erörterung kommen soll, was geeignet ist, zur weiteren Klärung der Begriffe Auslese, Ausbildung und Beruf beizutragen und zugleich als Ausgangspunkt einer umfassenden sozialpädagogischen und erziehungspolitischen Praxis zu dienen.

2. Die Ergebnisse.

Die Feststellungen wurden so getroffen, daß sie einen Ueberblick über die soziale und berufliche Entwicklung und über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Männer ergaben. Das folgt aus der Anlage und Durchführung der Untersuchung. Die Notwendigkeit einer solchen Ausweitung der Fragestellung über die gegenwartsgebundenen Faktoren hinaus liegt in der Sache selbst, um deren klare Erkenntnis es hier geht: Für die Charakterisierung eines beruflich tätigen Erwachsenen ist von wesentlicher Bedeutung der Ausbildungsweg, den der Einzelne gegangen ist, und die diesen Ausbildungsgang bestimmenden Faktoren persönlicher sowie sachlicher Art; denn nicht allein die dienstlichen und betrieblichen Verhältnisse bestimmen die Größe der Leistungsfähigkeit, sondern eine ganze Reihe persönlicher und außerdienstlicher Tatbestände. Die seelische Verfassung, auch die Spannungen, die Unzufriedenheit und Verdrossenheit wirken sich im späteren Berufsleben besonders dann aus, wenn die Ursachen hierfür bereits im Elternhaus, der Schule oder in einer falschen Berufswahl zu finden sind. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der außerberuflichen Tätigkeit, d. h. der Freizeitgestaltung, für die das mehr oder minder vorhandene Interesse für geistige und sportliche Beschäftigung und nicht zuletzt die Ernährungsweise bestimmend sind. „Das Schicksal des Menschen entscheidet sich in seinen Mußestunden.“ [2]) Die Ausfüllung der

2) Hördt: „Grundformen volkhafter Bildung.“ Frankfurt/Main 1932.

Freizeit mit einer nicht durch äußere berufliche oder dienstliche Tätigkeit diktierten Beschäftigung gibt bei den folgenden Betrachtungen lehrreiche Aufschlüsse über Arbeitsauffassung, Geisteshaltung und tatsächliche innere Veranlagung des Menschen. Hierzu kommen biologische und physische Gegebenheiten als Faktoren, die sich in der beruflichen Leistung auswirken.

Um nun aber zu einer richtigen Beurteilung darüber zu gelangen. ob der Lebens- und Ausbildungsgang des Einzelnen so verlaufen ist, daß er die seinen Anlagen und seinen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende berufliche Bestimmung und Auswirkung gefunden hat, muß man sich vorerst vergegenwärtigen, daß das Arbeitsfeld, dem die untersuchten Männer angehören, — wie bereits eingangs erwähnt — untere, mittlere und höhere berufliche Funktionen umfaßt. Dementsprechend lassen sich drei Arbeitssparten unterscheiden, die kurz zu kennzeichnen sind, wobei es wiederum nicht auf die beruflichen Spezialitäten ankommt, sondern auf die allgemeinen seelischen, geistigen und vitalen Anforderungen, die in jedem dieser Bereiche vorwiegend gestellt werden. Die Arbeitsverrichtungen in der ersten Sparte sind in einem klar umrissenen Rahmen genau festgelegt. Sie sind durch Anordnungen, deren Durchführung in jahrelanger Beobachtung den praktischen Erfordernissen angepaßt ist, verankert und geben einer willkürlichen Abänderung oder Veränderung keinen Spielraum. Die für diese Aufgaben verwendbaren Menschen sind hinsichtlich ihrer personellen und fachlichen Eignung nach soldatischen Grundsätzen auszusuchen und zu erziehen. Gehorsam und soldatische Disziplin sind die vorherrschenden Grundtugenden. Dementsprechend sind auch zur Leitung dieser Männer Führerpersönlichkeiten notwendig, die durch Leistung und Können, durch Entschlußkraft und Auffassungsgabe, durch Lebenshaltung und Gewissenhaftigkeit beispielhaft wirken. Sie sollen nicht Befehlshaber sein, die ihre Stellung, ihr Amt durch äußere Berechtigungen erworben haben, sondern Führer, d. h. Männer, denen das Führertum durch eine bestimmte innere Haltung und durch Charakterveranlagung gegeben ist. Sie sind als Führer auszuwählen und zu erziehen, um durch ihre Eigenschaften führen zu können. Ein Vergleich mag das hier Gemeinte verdeutlichen: Dem „Vorgesetzten“ ist ein Stab von Beamten untergeordnet, die ihn

als solchen auf Grund erlassener Anordnungen und Bestimmungen anerkennen, der „Führer“ aber führt durch die Kraft seiner Persönlichkeit und ist durch Veranlagung und Fähigkeit emporgewachsen.[3])

Die Arbeitsgebiete der zweiten Sparte verlangen eine sorgfältige, untersuchende, auch die kleinsten Hinweise berücksichtigende Arbeitsmethodik. Die Ergebnisse werden oft in mühsamer Kleinarbeit erstellt; Verstandesschärfe, exaktes, folgerichtiges Denken sind die erforderlichen geistigen Grundlagen. Die Menschen dieser Gruppe müssen nüchterne, überlegende, denkfähige Arbeiter sein, die Kombinationsgabe besitzen. Die am besten verwendbaren Kräfte stellen jene dar, die über eine glückliche Verbindung der geforderten geistigen Werte mit praktischen Spezialerfahrungen verfügen. Menschen mit ungezügelter Phantasie sowie unausgeglichene Naturen sind hier fehl am Platze.

Die Arbeitsweise der dritten Fachsparte ist durch eine rein verwaltende Tätigkeit gekennzeichnet. Sie vollzieht sich im Sinne erlassener Bestimmungen und ausgearbeiteter Richtlinien. Aufgaben, die geistig schöpferische Kräfte voraussetzen, stehen nicht an. Große überragende Einzelleistungen sind nicht zu erwarten und werden nicht gefordert. Der Arbeitsrhythmus ist gleichmäßig wiederkehrend, dennoch verlangt er peinlichst genaue Durchführung der einzelnen Aufgaben und Verrichtungen. In der stetigen Pflichterfüllung und Zuverlässigkeit liegt die Voraussetzung für das Gelingen der in dieser Gruppe für die Gesamtorganisation geleisteten Arbeit; damit verbürgt sie eine von ihr besonders erwartete Sicherheit, die durch das Gefühl der Sauberkeit, Unantastbarkeit und Unbestechlichkeit der Umwelt gegenüber gewährleistet ist. Die Verwendung in diesem Arbeitssektor setzt also Pflichttreue, Eifer, Sorgfalt und Zuverlässigkeit voraus. Der gleichmäßige ruhige Verlauf der Tagesarbeit entspricht der beruflichen Auffassung dieser Männer. Die führenden Stellen verlangen neben einer hinreichenden All-

---

3) Vgl. hierzu Hellmut Petersen: „Die Erziehung der Jungmannschaft im Arbeitsdienst.“ Berlin 1938.

Hier werden die gleichen Erkenntnisse aus der Beobachtung des Arbeitsdienstes gewonnen. Wir sehen in dieser Uebereinstimmung eine Bestätigung dafür, daß die in der vorliegenden Untersuchung gemachten Feststellungen auch für andere Arbeitsbereiche von Belang sind.

gemeinbildung Fachkenntnisse, die durch Teilnahme an Kursen erworben werden können und mit persönlichem Eifer erarbeitet werden müssen.

a) Die soziale Stellung.

Bei der Untersuchung der 50 Männer ergeben sich hinsichtlich der Anzahl derjenigen, die über dem sozialen und beruflichen Rang ihrer Väter stehen, eine Reihe von Feststellungen, deren Deutung sich daraus ergibt, daß das ermittelte Durchschnittsalter 40 Jahre beträgt. So haben die Männer zur Hälfte ihre Volksschulausbildung bereits vor dem Weltkrieg genossen, während die übrigen ihre Ausbildung während und kurz nach dem Kriege erhielten. Diese Feststellung ist insofern von Bedeutung, als nur ein Teil eine geregelte Schulausbildung in Friedenszeiten erhielt, während die andere Hälfte von den widrigen Verhältnissen, die der Krieg und die Nachkriegszeit insbesondere hinsichtlich der Ausbildung der Schuljugend brachte, betroffen wurde. Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Schulbesucher während und nach dem Krieg zeigen, daß die Annahme einer geringeren späteren beruflichen Leistungsfähigkeit dieser Gruppe etwa aus Mangel an hinreichenden Schulkenntnissen nicht gerechtfertigt ist. Es wäre also irreführend, leichthin annehmen zu wollen, die Vorkriegsschulausbildung habe der Jugend ein besseres Wissen infolge eines geregelten Schulbetriebes vermittelt, so daß höhere berufliche Leistungen dieser Jahrgänge im späteren Leben erwartet werden müßten.

Die Ermittlung ergab, daß 75 v. H. der Männer aus einfachen Gruppen und Schichten der Bevölkerung erwachsen sind. Ihre Väter gehören nicht den gehobenen Berufen an, so daß sie in der Lage gewesen wären, ihren Söhnen berufsbestimmend, berufsberatend und berufslenkend zur Seite zu stehen. Bei den Berufen der Väter dieser Gruppe handelte es sich um Landwirte, Gewerbetreibende in selbständiger und abhängiger Stellung, untere Eisenbahnbeamte, Rentenempfänger, Steinarbeiter, Weber, Müller und Angestellte.

Der beruflichen Stellung nach gehören die Väter des Restteiles der nach dieser Richtung hin untersuchten Männer zu den

fachlich und auslesemäßig bestimmten Berufsgruppen. Sie sind z. B. selbständige Kaufleute, mittlere und höhere Beamte, selbständige Gewerbetreibende und Verwalter landwirtschaftlichen Besitzes. Insgesamt stehen über dem sozialen und beruflichen Rang ihrer Väter etwas mehr als die Hälfte sämtlicher Männer. Der Gliederung der Berufsschichten nach gehören deren Väter zur Hälfte den gehobenen Schichten an, während die restlichen aus den minderbemittelten unteren Volksschichten emporgestiegen sind. Ein Vergleich des beruflichen Ranges der Söhne gegenüber dem der Väter läßt erkennen, daß letztere mit einer verschwindenden Ausnahme freie Berufe ausübten; sie waren Landwirte, Handwerker, Werkmeister, Kaufleute. Von den über dem sozialen und beruflichen Rang ihrer Väter stehenden 28 Untersuchten gehören nur 6 Väter dem Beamtenstande an. Da im vorliegenden Falle die Untersuchung einen Kreis von Berufstätigen eines behördlichen Sektors umfaßt, ist die von der Arbeitswelt ihrer Väter abweichende Berufswahl der Söhne umso bemerkenswerter. Die Ursache ist in der allgemein vor dem Weltkrieg herrschenden Meinung zu suchen, nach der am erstrebenswertesten ein Beruf sei, der eine spätere Versorgung sicherstellt. Der Wunsch nach der sozial besseren Stellung des Sohnes ist fast allenthalben für die Bestimmung der Laufbahn des Sohnes ausschlaggebend gewesen.

Als weiterer mitbestimmender Faktor ist, wie später in einzelnen Beispielen gezeigt werden kann, die ungünstige Vermögenslage der Eltern anzuführen, da, wie bereits gesagt, die Väter durchweg den sozial einfachen Bevölkerungsschichten angehören. Ihre Vermögenslage war nicht so beschaffen, daß sie allen oder auch nur einem Teil ihrer Kinder eine höhere Schulausbildung zukommen lassen konnten, wenngleich vielfach der Wunsch nach besserer sozialer Stellung des Sohnes durch höhere Ausbildung, als sie die Volksschule zu vermitteln vermag, gerade im Hinblick auf die eigenen ungünstigen Vermögensverhältnisse vorherrschend war. Der Sohn sollte Beamter werden, um in solcher Position später einmal in der Lage zu sein, seinen Kindern die Möglichkeit des Studiums für eine gehobene Laufbahn bieten zu können. Da die Untersuchungen in einem Gebietsteil Deutschlands vorgenommen wurden, von dem die Statistik sagt, daß durchschnittlich 5 bis 10 Kinder

zu einer Familie zählen, kommt die hohe Kinder- bzw. Geschwisterzahl erschwerend für eine bessere und höhere Berufsausbildung insofern hinzu, als der Sohn wohl von den Eltern oder auch von befreundeter Seite hierzu angeregt wurde, jedoch selbst seinen Ausbildungsweg nach einem vorgeschriebenen oder ihm vorschwebenden Ziel bestimmen mußte und damit seinen beruflichen Lebensweg letzten Endes selbst zu wählen hatte. Finanzielle Mittel konnten ihm nicht oder nur in beschränktem Maße von Haus aus zur Verfügung gestellt werden. Wie es aber der heutigen Bewertung der einzelnen Person entspricht, hätten durchweg alle Männer dieser über dem beruflichen Rang ihrer Väter stehenden Gruppe bei entsprechender finanzieller Hilfe oder Inanspruchnahme von Einrichtungen, die auch Minderbemittelten eine höhere Schulausbildung gewähren — wie z. B. heute der Nationalsozialismus im Rahmen des Reichsstudentenwerkes Maßnahmen zur Förderung der als minderbemittelt geltenden Begabten ergriffen hat —, sehr wohl infolge ihrer Anlagen später höhere Berufsstellungen einnehmen können. Ihre natürlichen Begabungen hätten ihnen zweifellos die Möglichkeiten des sozialen Aufstieges nach den verschiedensten Richtungen hin eröffnet. Der Wunsch des Aufstieges von der Volksschule in eine Fachschule, Mittelschule oder höhere Schule ist, wie die Befragten bestätigten, auch stets vorherrschend gewesen. Heute fordern einige Familienväter, die selbst wieder mehrere Kinder erzogen haben, die Gewährung von Stipendien und Darlehen für ihre jungen Söhne, da sie den Wunsch haben, ihnen allen eine entsprechende Ausbildung zu geben. Abendkurse werden von ihnen als behelfsmäßige Einrichtungen abgelehnt, da sie selbst an solchen Lehrgängen teilgenommen haben, aber das ihnen vermittelte Wissen als ungenügend betrachten, umsomehr als solche Kurse ihnen den Berechtigungsnachweis für höhere berufliche Laufbahnen nicht gebracht haben. Außerdem erfordere nach ihrer Meinung die Teilnahme an solchen Kursen ebenfalls einen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln, der in keinem Verhältnis zu den tatsächlich erlernbaren Ergebnissen stehe. Unerschütterlich stark aber ist der Glaube dieser Väter an die nationalsozialistischen Einrichtungen der Begabtenförderung durch Ausbildungsbeihilfen. Von Interesse in diesem Zusammenhang ist weiterhin ihre Auffassung, daß ein über-

spanntes Berechtigungswesen die breiten ärmeren Volksschichten besonders hart trifft und daß dieser Umstand einer volkswirtschaftlich und staatspolitisch wünschenswerten Leistungsauslese aus einer Vielzahl von Bewerbern hindernd im Wege steht. Es besteht also kein Zweifel, daß der Aufstiegsgedanke in den meisten in ungebrochener Kraft lebendig ist. Am wirksamsten zeigt er sich wohl gerade bei denen, die ihn selbst in ihrer eigenen Lebensentwicklung nicht zu ihrer Zufriedenheit verwirklichen konnten, wohl aber mit Zähigkeit an ihm festhalten und alles tun, um ihn im Leben ihrer Kinder erfüllt zu sehen. Diese durchgängige Erscheinung ist nicht verwunderlich, wenn man daran denkt, daß diese soziale Aufstiegstendenz — wie eingangs ausgeführt — zu den charakteristischen Merkmalen des Zeitgeistes gerade der Epoche gehört, in denen die hier befragten Männer aufwuchsen.

Aber über diese allgemeine Feststellung hinaus sind die Beobachtungen aufschlußreich, die sich über die Antriebe dieses Aufstiegswillens bei der genaueren Analyse einzelner Lebenslaufschilderungen anstellen ließen. An einigen näher beschriebenen beispielhaften Einzelfällen kann nun die Frage geklärt werden, inwieweit Antrieb und Durchführung der Ausbildung der Männer bei den Eltern, der Umwelt oder bei den Einzelnen selbst lagen. Da hierbei das Lebensalter und die näheren Umstände, die den Bildungsantrieb mit verursachten, von Bedeutung sind, wurden sie entsprechend berücksichtigt.

Die Reihenfolge der Einzelbeispiele ist nach den oben gekennzeichneten Arbeitssparten gegliedert. Der e r s t e n Sparte, deren Arbeit vorwiegend unter soldatischen Ordnungsprinzipien steht, gehören die folgenden drei Fälle an:

1. Der Fall A: Er bekleidet eine höhere Berufsstellung; sein Vater war Bergarbeiter. Acht Kinder gehörten der Familie an. Die für die höhere Ausbildung notwendigen Geldmittel waren nicht vorhanden und konnten auch nicht beschafft werden. Zunächst war der Sohn als Lehrling in einem Büro tätig. Auf Anregung des Vaters kam er dann im 19. Lebensjahr noch während der Zeit vor dem Weltkriege zum Militärdienst. Im stillen hoffte der Vater, auf diese Weise seinem Sohn eine Lebensstellung eröffnen zu

können, nachdem zum Studium — wie bereits erwähnt — Geldmittel nicht zur Verfügung standen. Die militärische Dienstzeit wurde dann für A. die Grundlage für seine weitere Laufbahn. Diese Wendung ergab sich teils auf Anregung des Dienstvorgesetzten, der A. leistungsmäßig und charakterlich schäzte und gut beurteilte, teils aber auch auf seinen eigenen Wunsch hin. A. sah in dieser Laufbahn einen ehrenvollen Beruf, der gleichzeitig auch im Sinne seines Vaters lag; die väterlichen Ermahnungen, einen anständigen, sauberen, einwandfreien Beruf zu ergreifen, hatten in ihm einen guten nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Durch den Besuch von Abendkursen und Schulungsvorträgen suchte er seine Bildungsgrundlagen zu erweitern. Anregung hierzu gab ihm die bewußt gewordene Verantwortung für seine zukünftige Lebensstellung. Eine restlose Befriedigung brachten ihm die in diesen Kursen erzielten Ergebnisse wissensmäßiger Art jedoch nicht. Das Gefühl, Lücken zu besitzen, die sich im späteren Berufsleben bemerkbar machten, wirkt heute zeitweise beunruhigend und hemmend auf ihn ein, andererseits legt A. mitunter ein rechthaberisches Wesen an den Tag, so daß er führungsmäßig öfters Schwierigkeiten macht. Die endgültige Laufbahnbestimmung erfolgte also teils durch Umwelteinflüsse, teils aus eigenem Willen, während die in früher Jugend erhaltenen väterlichen Vorstellungen und Ermahnungen wesentlich zur Bildung und Festigung seiner charakterlichen Haltung führten. Seine Freizeitgestaltung erstreckt sich heute infolge des hohen Alters nur mehr noch auf die Kenntnisnahme der politischen Tagesereignisse.

2. Einen weiteren interessanten Einblick in die berufliche Entwicklung bietet der Fall B. Selbst über dem sozialen Rang seines Vaters stehend, der unterer Beamter war, entstammt B. einer Familie, deren sämtliche Kinder sehr gute Anlagen besitzen. Nach eigenen Aussagen haben alle elf Geschwister „sehr gut gelernt". Die Brüder sind Kaufleute und ihrer Tüchtigkeit wegen in einer Spezialbranche von höheren Staats- und Militärstellen aus zu Sonderaufgaben eingesetzt. Aus Mangel an Geldmitteln konnte ihnen allen jedoch höhere Schul- und Fachausbildung nicht gewährt werden, obwohl der Wunsch des Vaters nach dieser Richtung ging. B. hat nach Besuch der Volksschule das Gärtnerhandwerk erlernt

und war als Gehilfe in einer Kleinstadt tätig, in der sich gleichzeitig die Fachschule einer staatlichen Behörde befand. Durch zufällige Bekanntschaft mit einem Beamten dieser Schule wurde B. dann im 19. Lebensjahr zum Besuch dieser Schule und damit zur Ergreifung der seinem bisher erlernten Beruf gänzlich entgegengesetzten Tätigkeit angeregt. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Umstand, daß B. seinem jetzigen Beruf schon früher einmal eine gewisse Aufmerksamkeit zuwandte. In der Annahme jedoch, daß hierfür eine bestimmte Vorbildung, die mit Kosten verbunden ist, notwendig sei, ließ er diesen Gedanken wieder fallen. Der Mangel an geeigneten, der Aufklärung dienenden Dienststellen der damaligen Zeit machte sich, wie an diesem Falle zutage tritt, nachteilig bemerkbar; nur einem Zufall hat B. seine heutige Lebensstellung zu verdanken. Die Rücksichtnahme auf eine spätere, in dem neuen Beruf zu erwartende Altersversorgung war für den Entschluß nicht maßgebend. In seiner Freizeit beschäftigt sich B. eingehend mit Literatur allgemeinen Inhalts. (Er ist Mitglied des „Braunen Buchringes".) Der innere Bildungsantrieb ist in der erbmäßig bestimmten Veranlagung begründet. Geistig regsam neigt B. jedoch gelegentlich zu einer äußerlich saloppen Haltung, die im Widerspruch zu seiner durch einen strengen Rahmen abgesteckten beruflichen Tätigkeit steht. Er läßt eine innere Unausgeglichenheit erkennen, die jedoch weniger im Charakterlichen liegt; sie ist vielmehr als Ausdruck einer nicht restlos befriedigenden Tätigkeit zu bewerten. Zu selbständiger Arbeit befähigt, wäre B. bei entsprechender Vorschulung durchaus für höhere Laufbahnen geeignet.

3. Der nachstehend geschilderte Fall C. ist insofern aufschlußreich, als C. tatsächlich in seiner beruflichen Stellung über dem Rang seines Vaters steht, obgleich seiner Einschätzung nach die eigene Stellung nicht höher als die seines Vaters ist. Der Vater arbeitete sich aus kleinen Verhältnissen zum selbständigen Kaufmann empor und erwarb sich ein ansehnliches Vermögen. Die Familie zählte fünf Kinder. Die Neigung zu materiellem Besitz und seiner Erweiterung war in C. nicht ausgeprägt. In ihm war vielmehr das Gefühl lebendig, für eine höhere berufliche Tätigkeit reich veranlagt zu sein. Da jedoch diese Anlagen nicht nach einer

bestimmten Richtung entwickelt wurden, ist ihm der Aufstieg, der ihm vorschwebte, nicht gelungen. So sieht er sich heute in der Lage, einen Beruf ausüben zu müssen, der ihm keine rechte Befriedigung gewährt. Er erkennt selbst nicht klar diese inneren Zusammenhänge, aber die Exploration über seinen Werdegang läßt sie deutlich erkennen. Sein Lebenslauf verlief folgendermaßen: Nach dem Volksschulbesuch erlernte er das Schlosserhandwerk bis zur Lehrlingsprüfung; dann folgte die Entlassung infolge Arbeitsmangels; anschließend war er bis zum 24. Lebensjahr auf Wanderschaft. Praktisch bedeuten diese Jahre für ihn Arbeitslosigkeit, denn seine Jugendjahre fielen in die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs in Deutschland. Zur Erlernung des Schlosserhandwerks wurde er durch einen Freund angeregt, der Vater verstarb frühzeitig, und die Mutter fiel infolge von übermäßig starker Erwerbstätigkeit als Berufsberaterin aus. Weiterhin waren die politischen Spannungen des Jahres 1930 für seinen beruflichen Lebensweg entscheidend. Er trat damals in die SA. ein (1930), von da aus kam er auf dem Wege einer vermittelnden Zwischentätigkeit in seinen jetzigen Beruf. Sein ursprünglicher Wunsch war, sich der Landwirtschaft zuzuwenden, für die er auch heute noch ein großes Interesse hat. Außerdem tritt das früher erlernte Handwerk heute noch im Bestreben handwerklicher Tätigkeit in der Freizeit zutage. Wesentlicher ist eine seit Jahren schriftstellerische Betätigung. Er schreibt eigene Erlebnisse, Eindrücke aus der Wanderschaft und Eindrücke aus seiner dienstlichen Tätigkeit. Einige von ihm selbst geschriebene Theaterstücke wurden an Kameradschaftsabenden aufgeführt, so besonders ein anläßlich der Rückgliederung Oesterreichs in Wien geschriebenes Stück, das ein Bild von dieser Zeit mit ihren wuchtigen Ereignissen entwirft. Nicht unerwähnt möge sein Einsatz als politischer Redner bleiben. Seine jetzige berufliche Tätigkeit bietet ihm jedoch keine Anregung zu einer solchen geistigen Betätigung, wie sie ihm seinen Anlagen nach wünschenswert erscheint.

Hier eröffnet sich das Bild eines recht vielseitig veranlagten Menschen, ausgestattet mit einer guten erbmäßigen Veranlagung. Er verbindet die äußere soldatische Strenge mit handwerklicher künstlerischer Neigung. Die Wahl seines jetzigen Berufes erfolgte

nicht wegen späterer Altersversorgung. Mitbestimmend für seinen Entschluß war sein stark ausgeprägtes soziales Empfinden, das er in der heutigen Stellung nutzbringend anwenden zu können glaubt, insofern er die Möglichkeit hat, in die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung näheren Einblick zu gewinnen.

Es folgen nun Beispiele aus der zweiten Sparte, in der von den Berufstätigen, wie oben ausgeführt, vor allem die Fähigkeit zu verstandesmäßiger Kleinarbeit und bestimmte Spezialkenntnisse verlangt werden.

1. Im Falle D. handelt es sich um einen erbmäßig gut veranlagten intelligenten und klugen Menschen. Sein Vater ist Landwirt. Charakterlich ist D. noch unausgeglichen, so daß er zunächst noch einer starken Führungshand bedarf. Sein beruflicher Werdegang ist folgendermaßen verlaufen: Nach der Volksschule besuchte er die landwirtschaftliche Schule mit dem Ziel, landwirtschaftlicher Beamter zu werden. D. entstammt einer Familie von 14 Kindern. Mit dem beginnenden Niedergang der Landwirtschaft um das Jahr 1927 hatte er eine Rücksprache mit dem Direktor der Landwirtschaftlichen Berufsschule über seine Berufsaussichten. Infolge der geringen Möglichkeiten, in diesem Beruf vorwärtszukommen, erfolgte seine Meldung zum Heer mit Einwilligung der Eltern. Es erfolgte eine Ablehnung dieser Meldung. Er stand damals im 17. Lebensjahr. Im darauffolgenden Jahr bewarb er sich bei der jetzigen Dienststelle. Nach Ablegung der Prüfungen, die besonders in Deutsch und Mathematik ein höheres Wissen auswiesen, als es normalerweise durch die Volksschule vermittelt wird, erfolgte seine Uebernahme in den jetzigen Dienst. Vor allem hatte der Besuch der landwirtschaftlichen Schule D. eine Erweiterung seiner Kenntnisse gebracht. So wurde sein Berufswechsel im 19. Lebensjahr durch die allgemeine Notlage der Landwirtschaft bestimmt. Außerdem war infolge der hohen Kinderzahl finanzielle Hilfe seitens der Eltern nicht zu erwarten.

Eine besondere Neigung besitzt D. für die angewandte Chemie. In seiner Freizeit beschäftigt er sich mit Versuchen und ist bestrebt, soweit Zeit und finanzielle Umstände es zulassen, sein auf diese

Weise erlangtes theoretisches Wissen zu erhalten und fortzubilden. Anregung für diese mit seinem jetzigen Beruf in keiner Weise in innerer Beziehung stehenden Tätigkeit erhielt er ebenfalls durch den Besuch der landwirtschaftlichen Schule. Außerdem interessiert er sich sehr für die Jagd, obgleich er selbst nicht Jäger ist. Er wäre nach eigener Aussage gern landwirtschaftlicher Beamter geworden. Sein Bestreben galt jedoch weniger der Ausübung des praktischen landwirtschaftlichen Berufes, er hatte vielmehr die Absicht, durch geeignete Fortbildung sich für eine spätere Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Laboratorium zu qualifizieren.

2. Der Fall E. verdient deshalb besondere Erwähnung, da wir es mit einem Menschen vqn außerordentlicher Tatkraft und Energie zu tun haben; sein Lebensweg führte ihn um die ganze Welt. Weil aber E. aus Mangel an notwendigen Mitteln einen Beruf, der ihm später einmal die gehobene Laufbahn hätte eröffnen können, nicht erlernen konnte — wozu die wirtschaftlich sehr schwierigen Verhältnisse im Reiche nach dem Weltkrieg das ihrige beitrugen —, befindet er sich heute trotz seiner guten, aber bedauerlicherweise nicht zur Entfaltung gelangten Anlagen und trotz seiner reichen Lebenserfahrung in einer untergeordneten Stellung, wenn sie auch über dem sozialen Rang seines Vaters liegt. Im ganzen gesehen haben äußere materielle, aber auch formelle Schranken seinen Aufstieg in eine gehobene Laufbahn gehemmt.

E. entstammt einer Familie von 10 Kindern; der Vater hatte einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb. Aus Mangel an Mitteln war eine höhere Berufsausbildung nicht möglich. Durch einen Bekannten wurde er zum Dienerberuf angeregt. Das entsprach auch seiner eigenen Neigung. Mit 16 Jahren besuchte er eine Fachschule mit Einverständnis der Eltern. Er bestand die Vorprüfung in Allgemeinwissen und Umgangsformen. Dank der Beherrschung der polnischen Sprache war er zunächst persönlicher Begleiter eines Direktors durch die größeren polnischen Städte. Sodann vervollkommnete er seine polnischen Sprachkenntnisse und erlernte die russische Sprache. Mit 20 Jahren kam er zur Dienstleistung bei der Marine nach Ostasien. Ausschlaggebend für seine Einstellung waren seine äußere Erscheinung und Konstitution und die einwand-

freie Lebensführung der Eltern und Voreltern. Er kam in Ostasien in Kriegsgefangenschaft. Während der Gefangenschaft bildete er sich weiter, um einen neuen Beruf ergreifen zu können. Infolge des unglücklichen Kriegsausganges mußte er in den alten Beruf zunächst zurückkehren. Er gründete eine Familie. Das zwang ihn endgültig zum Wechseln, da das Einkommen zu gering war. Er bewarb sich bei einer Zollverwaltung im Osten des Reiches, um seine Sprachkenntnisse zu verwerten. Später bewarb er sich für den Auslandsdienst nach Amerika. Dort war eine Beschäftigung im auswärtigen Dienst nicht möglich. Wegen Krankheit der Frau kehrte er nach Deutschland zurück. Hier war er gelegentlich beschäftigt, bis er bei der jetzigen Dienststelle eintrat.

Die nun folgenden Beispiele gehören der dritten Sparte an, die im wesentlichen durch Verwaltungstätigkeit gekennzeichnet ist.

1. Fall F.: Nach Besuch der Volksschule und einer neunstufigen höheren Schule erwarb F. das Reifezeugnis. Er studierte anschließend 8 Semester Rechts- und Staatswissenschaften. Sein Vater, der Postinspektor war, hatte ihn für die Juristenlaufbahn bestimmt. Durch das Zusammenwirken von äußeren widrigen Umständen wurde er in der Weiterführung des Studiums durch das zwischenzeitlich erfolgte Studium seines Bruders behindert. F. erlitt während des Referendarexamens eine schwere Mittelohrerkrankung, die für längere Zeit seine wissenschaftliche Ausbildung unterbrochen hat. Infolge der Nachwirkungen der Krankheit bestand er die Staatsprüfung nicht. Da das Studium seines Bruders dem Ende entgegenging und die finanziellen Mittel seines Vaters nicht ausreichten, um eine Wiederholung des Examens vorzunehmen, unterbrach F. das Studium. Er wurde mit 25 Jahren aus der vorgesehenen Laufbahn herausgerissen. Heute erfüllt ihn große Unzufriedenheit über die ihm keineswegs zusagende Tätigkeit. Er leidet stark unter diesen Eindrücken und sieht zunächst keine Möglichkeit, herauszukommen und eine höhere Laufbahn zu ergreifen. Die für seine augenblickliche Tätigkeit vorgesehenen Prüfungen wurden von ihm mit sehr gutem Erfolg bestanden. Charakterlich und leistungsmäßig ist er ein brauchbarer Mensch.

2. Fall G.: Es handelt sich um einen klugen, intelligenten Menschen, der durch seinen Vater zum Studium veranlaßt wurde, nachdem er die Reifeprüfung bestanden hatte. Sein eigenes Bestreben war, zunächst Philologie zu studieren, um Lehrer zu werden, da er eine starke pädagogische Veranlagung in sich fühlte. Aus Mangel an finanziellen Mitteln — sein Vater war Kaufmann, sein Bruder studierte bereits — konnte das Hochschulstudium nicht weitergeführt werden. Im vorliegenden Falle liegt es wohl auch daran, daß G., im Gegensatz zu seinem Bruder, die nötige Energie, sich selbst zu helfen und durchzusetzen, nicht aufbrachte. Die Bewerbungen bei verschiedenen Behörden wurden infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage des Reiches damals abgelehnt. Durch die freundschaftlichen Beziehungen des Vaters zu einem leitenden Beamten einer Behörde war eine Uebernahme möglich geworden. Die Veranlassung zu der heutigen beruflichen Tätigkeit bildete zunächst das Interesse an den Aufgaben, die in Verbindung mit seiner jetzigen Dienststellung anfallen. Seiner inneren Veranlagung und seinem inneren Bestreben nach hat G. Architekt oder Ingenieur werden wollen. Er zeigt ein gutes Verständnis für eine planvolle Freizeitgestaltung. Außer der Beschäftigung mit politischer Literatur betätigt er sich in der Malerei und fertigt Bastelarbeiten an. Er besitzt eine ausgesprochene künstlerische Veranlagung. Sein jetziger Beruf ist für ihn nur als Erwerbstätigkeit anzusehen. Eine innere Befriedigung findet er in seiner Arbeit nicht.

In beiden zuletzt besprochenen Fällen stehen die Genannten wohl über dem sozialen Rang ihrer Väter, befinden sich aber trotz ihrer geistigen Anlagen in untergeordneter Position.

3. Aehnliche Züge weist der Fall H. auf. Nach Erlangung des Reifezeugnisses hatte H. zunächst die Absicht, Nationalökonomie bzw. Rechtswissenschaft zu studieren. Durch die inzwischen eingetretene Inflation wurde das Vermögen des Vaters gänzlich vernichtet, so daß der Plan eines Studiums aufgegeben werden mußte. Im 21. Lebensjahr trat damit eine Aenderung der Berufslaufbahn ein. Zunächst wurde die Absicht, im Hotelfach im Ausland tätig zu sein — der Vater war Hotelier gewesen — durch Ueberfüllung dieses Berufes unterbunden. Nach mehreren vergeblichen Ver-

suchen war dann ein Ueberwechseln zu seiner jetzigen Dienststelle möglich und wurde nur aus dem Bestreben, in irgendeinem Beruf tätig zu sein, angenommen. Die Rücksichtnahme auf eine spätere Versorgung, die im vorliegenden Falle gegeben ist, stand damals außer Betracht. H. besitzt sehr starke Neigung zur Musik und zeigt gute Leistungen. Außerdem liest er sehr viel. Starkes Interesse zeigt H. für die Naturwissenschaften, insbesondere für die Astronomie. H. ist der Ueberzeugung, daß er in einem freien Beruf eine weitaus bessere Entwicklungsmöglichkeit gehabt hätte. Lediglich mit Rücksicht auf Versorgung für das spätere Leben hält H. seine jetzige Stellung mit der seines Vaters für gleichwertig. Unter diesen Umständen fühlt er sich, im Gegensatz zu den beiden Vorgenannten, einigermaßen zufrieden.

Die folgenden Untersuchungen erstrecken sich auf jene Männer, die unter dem sozialen und beruflichen Rang ihrer Väter stehen. Anteilmäßig beträgt ihre Zahl $^1/_{10}$ der Gesamtzahl. Der berufsmäßigen Gliederung nach gehören ihre Väter als Gutsbesitzer, selbständige Kaufleute, Beamte den mittleren, und als Tischler, Schlosser, selbständige Gewerbetreibende den unteren Volksschichten an. Auch hier ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die Väter, mit einer einzigen Ausnahme, den freien, selbständigen Berufen angehören. In fast allen Fällen war seitens des Vaters die Anregung zur Erlernung bzw. Ergreifung des väterlichen Berufes gegeben worden. Mit zwei Ausnahmen wurde die vorgesehene Entwicklung durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit unterbrochen und in andere, nicht immer zusagende Bahnen gelenkt, bis dann endlich nach mehreren ergebnislosen Bemühungen in anderen beruflichen Stellungen Arbeitslosigkeit eintrat, deren Ende den Uebergang in den heutigen Beruf mit sich brachte. Die höheren Lebensjahre schließen die Möglichkeit einer ordentlichen Nachschulung aus, so daß in einigen Fällen starke Unzufriedenheit über die jetzige Tätigkeit herrscht. In einem bestimmten Fall ist das Bewußtsein, unter dem sozialen Rang des Vaters zu stehen, und die Aussichtslosigkeit, in eine gehobene Laufbahn mangels fachlicher Ausbildung sich emporarbeiten zu können, klar vor Augen zu sehen, außerordentlich wach und wirkt stark deprimierend. Diese

Gemütsverfassung ist umso verständlicher, als der Betreffende für den von ihm erstrebten Beruf noch heute reges Interesse bezeugt und dieses, soweit ihm die eignen Mittel die Möglichkeit dazu bieten, durch literarische Beschäftigung zu befriedigen sucht. In den übrigen Fällen ist nach vergeblichen Versuchen und Anstrengungen zur Erreichung einer besseren Berufsstellung entweder in einem von Jugend auf erstrebten Beruf oder in einer anderen sich bietenden Stellung die vom Arbeitsamt vermittelte Uebernahme in die heutige Stellung dankbar angenommen worden, so daß auch mit Rücksicht auf eine gegebene spätere Versorgung nunmehr Zufriedenheit und das Gefühl des Geborgenseins eingetreten ist. Der Lebenskampf hat diese Menschen zermürbt, sie wollen keine weiteren Experimente unternehmen, sie wollen nicht mehr im Ungewissen leben, sie fühlen aber auch kein Streben nach höheren Zielen in sich. Ihre Freizeitgestaltung erfüllt sich in nebensächlicher, meist handwerklich praktischer Betätigung. Zur Vervollständigung möge noch bemerkt werden, daß die dieser Gruppe angehörenden Männer sich über alle drei Fachsparten verteilen.

Es werden nachstehend zwei besonders charakteristische Fälle geschildert:

Fall J.: Auf Anregung des Vaters, der ein gut gehendes gewerbliches Geschäft hatte, wurde J. zunächst Kaufmannslehrling. Mit 17 Jahren hatte er ausgelernt. Von da ging er in ein Kolonialwaren-Engros-Geschäft als Lagerist. Infolge schlechter wirtschaftlicher Lage (Inflationszeit) mußte er ausscheiden und übernahm verschiedene Vertretungen, die gerade angeboten wurden, ohne daß sie ihm jedoch zugesagt hätten (Gelegenheitsarbeit). Ab 1930 war er selbständig, er gab das Geschäft aber infolge politischer und wirtschaftlicher Spannungen mit der anwohnenden Bevölkerung (Niedergang des Geschäfts durch Nichtbezahlung der eingekauften Waren) auf. Er lebte von den Einnahmen kleiner Vertretungen bis zum Jahre 1939, zwischendurch war er arbeitslos. Dann ist er durch Zuweisung vom Arbeitsamt zur jetzigen Dienststellung gekommen. Er fühlt sich jetzt wohl und zufrieden, besonders im Hinblick auf die spätere Versorgung. Interesse für die Weiterbildung

ist nicht vorhanden. Nach eigener Angabe steht er unter dem sozialen Rang seines Vaters.

2. Im Fall K. ist die heutige Stellung offensichtlich als letzter beruflicher Rettungsanker zu betrachten. K. sollte ursprünglich das väterliche Gut übernehmen, und zwar auf Anregung des Pflegevaters, der Hauptlehrer war. Der Wille des früh (im Jahre 1890) verstorbenen Vaters war die Uebernahme der Gesamtwirtschaft durch den Sohn, um Namen und Gut der eigenen Sippe zu erhalten. Durch die damals übliche Teilung des Besitzes an die Geschwister konnte K. die für deren Auszahlung notwendige Summe nicht aufbringen. Der Besitz wurde dann vom Schwager übernommen. Seitdem war er in der Landwirtschaft als Pächter tätig. Im 49. Lebensjahr wechselte er zur heutigen Stellung um, nachdem er das Pachtgut an den Sohn des Besitzers nach den Bestimmungen des Erbhofgesetzes abgegeben hat. Er bemühte sich vorher noch um ein größeres Gut von etwa 200 Morgen. Er hatte dabei keinen Erfolg, da ihm nur Angebote bis zu 60 Morgen gemacht wurden. Durch Vermittlung des Arbeitsamtes kam er in seine jetzige Stellung. Er fühlt sich zufrieden, auch wegen der Sicherheit seiner späteren Versorgung. Er will nicht mehr im Ungewissen leben und will deshalb auch nicht zur Landwirtschaft zurück. Nach seinen eigenen Angaben steht er unter dem Rang seines Vaters.

Außer den vorstehend geschilderten Fällen, in denen die Männer über bzw. unter dem sozialen und beruflichen Rang ihrer Väter stehen, ergab die Ermittlung eine weitere Gruppe von Männern, deren jetzige Stellung wohl äußerlich gesehen über der ihrer Väter liegt, die aber eine Sonderbetrachtung im Hinblick auf ihre geistige Veranlagung, ihre Leistungsbegrenztheit und ihre als bereits abgeschlossen geltende berufliche Entwicklung notwendig machen. Es sind Menschen, die in der immer wiederkehrenden Arbeitsverrichtung, die wohl Denkarbeit verlangt und mit der Zeit nervenbeanspruchend wirkt, die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe sehen, die aber infolge der repetitiven Arbeit eine Entfaltung ihrer persönlichen Anlagen, soweit solche vorhanden, geweckt und entwickelt

worden sind, nicht zulassen. Sie erfüllen rein verwaltungsmäßige Tätigkeiten, die persönliche Initiative nicht erfordern. Im Gegensatz zu der in der ersten Gruppe Genannten, bei denen persönlichkeitsbedingte, mitunter von neuen Voraussetzungen ausgehende Denkvorgänge verarbeitet werden müssen, umfaßt die hier behandelte, im Verhältnis 1:3 zur Gesamtzahl stehende Gruppe alle jene, die sich für diese im beschränkten Rahmen vollziehbare Denkarbeit eignen. Sie sind als Durchschnittsmenschen anzusprechen, die sich geistig nicht sonderlich anstrengen wollen. Sie sind mit einer Arbeit zufrieden, die keinerlei Ansprüche an die schöpferischen Kräfte stellt. Sie erfüllen sich in der ständigen Wiederholung ein und derselben mechanischen und teilweise registraturmäßigen Tätigkeit. Der fehlende Wille zu höherem Streben, zu geistig höherer Tätigkeit läßt eine weitere Entwicklung in ihrer jetzigen Laufbahn nicht zu. Sie haben das Höchste erreicht, was ihrer Begabung entspricht. Charakterliche Mängel, geistige Trägheit vervollständigen das Bild, so daß ihre Gruppe kaum an den Durchschnitt der geforderten Leistungen heranreicht. Die Sorge um eine spätere Versorgung ist der ausschlaggebende Faktor ihrer Urteilsbildung und Denkungsart. Ihre Arbeitsgesinnung wurzelt lediglich in der Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte, weniger in der Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten. Ihre tatsächliche Verwendung wird auch deshalb immer nur in untergeordneter Tätigkeit möglich sein. Erwähnenswert ist, daß die Angehörigen dieser Gruppe allen Fachsparten angehören.

Zwei Sonderfälle geben Anlaß zu einer näheren Betrachtung:

1. Fall L.: Der Mann steht in seinem Beruf nicht über dem seines Vaters. Er wuchs ohne erlernten Beruf und ohne rechte Führung auf; er war zunächst kaufmännischer Lehrling, dann Seefahrer, anschließend Soldat; durch widrige Umstände ist er energielos geworden und fällt heute seinen Mitarbeitern und Vorgesetzten als unzufriedener Geist zur Last. Er ist der Typ des negativ denkenden Menschen, der sich Ratschlägen und Hilfen gegenüber, die ihm zur Besserung seiner Lage gegeben werden, von vornherein ablehnend verhält, von der fixen Idee befallen, daß all sein Beginnen von Natur aus zum Scheitern verurteilt sei. Die Gründe

seiner Mißgeschicke sucht er zunächst in der ihn angeblich nicht verstehenden Umwelt; außerdem aber fehlt ihm jegliches Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, so daß er — zaghaft und mutlos geworden — seinem Schicksal in dumpf brütender Gelassenheit ergeben bleibt. Seinen Anlagewerten gemäß wäre ihm jedoch der Aufstieg in eine höhere Berufsschicht bei entsprechender Berufslenkung und Berufsberatung durchaus möglich gewesen.

2. Der Sonderfall M. ist insofern beachtenswert, als es sich hier um eine offensichtliche Berufsfehlleitung handelt. Der Vater, Landwirt und heute wieder sehr vermögend, wünschte die spätere Uebernahme des Besitzes durch seinen Sohn. Infolge des im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung des Reiches nach dem Weltkrieg stehenden stetigen Niederganges der Landwirtschaft glaubte M., den landwirtschaftlichen Beruf aufgeben zu müssen und wandte sich einer Stellung zu, die ihm ein sicheres und ruhiges Dasein bietet. In recht kurzsichtiger Weise und ohne die Wertschätzung seines eigenen Besitzes unterstützte der Vater die Auffassungen und Bestrebungen des Sohnes, dessen Geistesträgheit und wenig kampfesfreudige Charakterhaltung ihn in seiner jetzigen, dem sozialen Rang seines Vaters nachgeordneten Stellung zufrieden sein läßt. Nach Beurteilung seiner Arbeitsleistungen wäre ein Verbleiben oder ein frühzeitigeres Zurückkehren in seinen landwirtschaftlichen Beruf nur wünschenswert gewesen.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß für die Beurteilung der Männer hinsichtlich ihrer sozialen Stellung im Vergleich zu der ihrer Väter außer den rein persönlichen Verhältnissen der beruflichen Schichtung und der Herkunft noch folgende Faktoren maßgebend waren: Zugehörigkeit zu politischen Organisationen, körperliche Konstitution, seelisch-geistige Verfassung, Interesse für Sport, für Literatur, Freizeitgestaltung; die geistige Niveaugrenze; geistige Regsamkeit und Lebendigkeit.

Diese Untersuchungen wurden ergänzt und erweitert durch Feststellungen über das Verhältnis der beruflichen und sozialen Stellung der Männer zur Stellung ihrer Geschwister, vor allem ihrer Brüder, und zur Stellung entfernterer Verwandter. Der Be-

trachtung wird die im vorhergehenden Absatz gewählte gruppenweise Anordnung zugrunde gelegt, nach der zunächst die Fälle behandelt werden, in denen die berufliche Stellung des Mannes über dem sozialen Rang seines Vaters steht. Von 20 Angehörigen dieser Gruppe stehen 9 über dem sozialen Rang ihrer Brüder. Ihrer Berufsgattung nach gliedern sie sich in:

Angehörige der freien Berufe (Angestellte, Geschäftsführer, Buchhalter, Beamte, Staatsbeamte), selbständige Handwerker und Gewerbetreibende (z. B. Tischler, Schneidermeister, Bäcker), Arbeiter und Vorarbeiter.

Unter der sozialen Stellung ihrer Brüder stehen von den Obengenannten 5 Männer. Es sind unter den Brüdern vertreten:

ein höherer Beamter,
ein Diplom-Volkswirt,
ein Jurist,
ferner Kaufleute in wirtschaftlich guter Position
und zwei Goldschmiede.

Die beiden letzteren sind Brüder des oben geschilderten H., der durch seine vielseitige Veranlagung, besonders durch seine musikalisch-künstlerische Betätigung sich heraushob. Die künstlerischen Fähigkeiten sind offensichtlich als gemeinsames Erbgut anzusehen. Wie festgestellt werden konnte, weist besonders ein Bruder als Goldschmied hohe Leistungen eines gestaltenden Künstlers auf. Die übrigen 6 Fälle werden in der beruflich sozialen Bewertung der Brüder untereinander etwa als gleichstehend anzusprechen sein. Es handelt sich auch in diesen Fällen um höhere Beamte, Ingenieure und selbständige Gewerbetreibende. Dieser Kategorie werden auch Studierende und derzeitige Wehrmachtsangehörige hinzugerechnet, deren weitere Entwicklung noch nicht abgeschätzt werden kann.

Das berufliche Verhältnis zu den Verwandten, d. h. zu den Männern der Schwestern, stellt sich folgendermaßen dar: Eindeutig ü b e r dem Rang ihrer Verwandten steht etwa die Hälfte der in der ersten Gruppe genannten 20 Angehörigen, 2 von diesen stehen unter deren Rang, die übrigen sind gleich zu bewerten. Dabei ist

zu berücksichtigen, daß dem Einzelnen durchweg eine größere Anzahl von Verwandten gegenüberstehen. In 4 Fällen, die sich auf je eine Familie beziehen, treten ungleiche Berufsstellungen der angeheirateten Männer infolge der verschiedenen Gattenwahl der Schwestern in Erscheinung. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß in jenen Familien, in denen die Eltern bereits frühzeitig ihren Kindern gegenüber das Streben nach höheren Lebensstellungen betonten, dieses von den Töchtern bzw. den Schwestern in ihrer späteren Gattenwahl mitberücksichtigt wurde. Diese Tendenz ist jedoch nur in den gehobenen Berufsschichten bemerkbar.

Von 4 Personen aus der Gruppe der unter dem sozialen Rang ihrer Väter stehenden Männer befinden sich 3 auch unter der sozialen Stellung ihrer Brüder und ihrer Verwandten (der Männer der Schwestern). Der Berufsgattung nach sind diese: selbständige Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte und Gutsbesitzer. Nur ein einziger steht über dem Rang seiner Brüder und seiner Verwandten.

Die Untersuchung der im folgenden näher beschriebenen Gruppe von Männern, die der dritten Arbeitssparte angehört, ergibt für die Hälfte eine gleichzubewertende Stellung der Betreffenden im Vergleich zur sozialen Stellung ihrer Brüder und Anverwandten. In 4 Fällen von 12 der Untersuchten ist die jetzige Stellung als über, in 2 Fällen als unter der der Brüder liegend anzusehen. Die letzteren fanden durch Förderung der Kirche Aufnahme in katholischen Ordensschulen. Es handelt sich in beiden Fällen um gut begabte Menschen. Einer von diesen, ein sehr guter Schüler, hatte zunächst den Beruf des Tischlers erlernt, trat dem katholischen Gesellenverein bei und wurde mit 17 $^{1}/_{2}$ Jahren auf Anregung eines Geistlichen zum Studium bewogen. Der andere war zunächst Lehrer, ist außerordentlich musikalisch befähigt und sollte, dem Wunsch seines Vaters folgend, Kirchenmusik studieren. Er hat bereits als Lehrer kirchliche Kompositionen geschaffen. Wohl auch auf Anregung dieser Musikschule trat er in eine Klosterschule ein, zunächst gegen den Wunsch des Vaters. Die Beteuerungen des Sohnes, in diesem Beruf seine Lebensaufgabe zu sehen, bewogen schließlich den Vater zum Nachgeben, so daß der Betreffende auch in diesem Falle mit

Unterstützung der Kirche das geistliche Studium beendete. In beiden Fällen schied finanzielle Hilfe von Seiten der Eltern aus; vielmehr war die Kirche die moralisch antreibende und dann finanziell unterstützende Institution.

Zu der Frage, ob und in welchen Fällen die Söhne sich über die Lebensstellungen ihrer Väter erhoben haben, ist festzustellen, daß in 11 von 20 untersuchten Fällen alle Söhne sich zu beachtlicher Höhe emporgearbeitet haben. Von den restlichen 9 ist, mit Ausnahme der zur Zeit studierenden und bei der Wehrmacht zur Dienstleistung einberufenen Söhne, die soziale und berufliche Stellung mit der des Vaters gleichzustellen.

b) Die Ausbildungswege.

Die vergleichende Darstellung des Ausbildungsweges der für die vorstehenden Untersuchungen zur Verfügung stehenden Männer muß berücksichtigen, daß es für jede der einzelnen Sparten einen gesonderten Ausbildungsgang gibt, der den jeweiligen Erfordernissen der beruflichen Arbeitsfunktionen weniger nach der theoretischen als vielmehr nach der praktischen Seite angepaßt ist. Diese Ausbildungsrichtlinien gelten ganz allgemein zunächst nur für die untere und mittlere Laufbahn. Für diese Gruppen ist der Besuch einer höheren Schule mit dem Abschlußziel des Abiturs nicht verlangt. Die Teilnahme an Lehrgängen während der Ausbildungszeit ist jedoch erforderlich, und von deren erfolgreichem Besuch hängt die weitere berufliche Entwicklung ab. Die Feststellungen hierüber werden in besonderen Fach- bzw. Berechtigungsprüfungen getroffen. Der Besuch von höheren Schulen und Mittelschulen gibt die Berechtigung zur mittleren Laufbahn. Gleichzeitig ist Vorsorge getroffen, daß intelligente und für die höhere Laufbahn auf Grund der bisher gezeigten Leistungen qualifizierte Kräfte aus den unteren Stellen in die mittlere Laufbahn emporsteigen können. Mehrjährige Tätigkeit und Bewährung in der bisherigen Position, erfolgreiche Abschluß- bzw. Fachprüfungen sind für diese Männer ebenso Voraussetzung weiteren Aufstieges wie für jene mit höherer Vorbildung. In den Lehrgängen und Kursen erhalten somit alle das notwendige tech-

nische und fachliche Rüstzeug für die von ihnen erstrebte höhere Laufbahn und Lebensstellung. Die gehobenen und die leitenden Führerstellungen setzen jedoch das Abitur voraus. Neben einem ausreichenden fachlichen Wissen wird für diese Stellen ein umfangreiches Allgemeinwissen verbunden mit der Eignung und Fähigkeit, Menschen nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu führen, verlangt. Diese Forderungen — gutes Allgemeinwissen und Führungseigenschaften — werden für diese hier behandelte Berufsgattung ebenso als Notwendigkeit angesehen, wie sie für die übrigen Berufsgruppen die Voraussetzung zu Höchstleistungen darstellen.

Die Ermittlungen bei den hier Untersuchten ergaben folgendes: Der Besuch der Volksschule bis zu achtjähriger Dauer liegt bei allen denen vor, die nicht schon vorher in eine Mittelschule beziehungsweise höhere Schule übergetreten sind. Ein sehr hoher Prozentsatz der heute Berufstätigen hat nach der Volksschule eine Berufsfortbildungs- oder auch Fachschule besucht mit dem Ziele der Erlernung eines handwerklichen oder kaufmännischen Berufes. Hieraus erklärt sich bei vielen, wie bereits oben dargelegt wurde, die Neigung, die Freizeit mit handwerklicher Beschäftigung als Bastler u. dergl. auszugestalten. Erst später wurde der Entschluß zum Ueberwechseln in den jetzigen Beruf gefaßt. Die Gründe für den recht geringen Besuch von höheren Schulen und für den nur vereinzelt vorkommenden Hochschulbesuch ergeben sich aus den mitgeteilten Lebenslaufbeschreibungen. Trotzdem sind gute Anlagen im Einzelfall unverkennbar; jedoch sind starke Persönlichkeiten, die sich allen äußeren und vielleicht auch inneren Schwierigkeiten zum Trotz durchgesetzt haben, in der hier behandelten Berufsgruppe nicht aufgetreten. Das ist darauf zurückzuführen, daß für solche charakterstarken Männer hier Wirkungskreis und Betätigungsfeld zu eng sind. Wie die Ermittlungen zeigen, wenden sich solche Menschen — Brüder und Anverwandte — frühzeitig freien Berufen zu oder beenden ihr begonnenes Studium auch unter den schwierigsten persönlichen Einschränkungen und Opfern.

Im einzelnen ergibt sich folgendes: Das Volksschulziel wurde von allen, die über dem sozialen Rang ihrer Väter stehen, mit befriedigendem Erfolg erreicht. Auch Nichtversetzungen infolge man-

gelnder Intelligenz-, Leistungs- und Willenskräfte sind nicht zu verzeichnen. Die schon in der Volksschule Hervorragenden haben auch im späteren Leben Erfolg gehabt. Hingegen zeigen einzelne Vertreter, die der Gruppe der unter dem sozialen Rang der Väter und der mit ihm gleichstehenden Kategorie angehören, Lernschwierigkeiten bereits in der Volksschule. Die öfter vertretene Auffassung, nach der Mißerfolge in der Volksschule ohne Bedeutung für die spätere berufliche Entwicklung sind, kann auch noch durch die Tatsache widerlegt werden, daß nach Befragung festgestellt wurde, daß die im freien Beruf arbeitenden, zu ansehnlichen Stellungen gekommenen Brüder und Anverwandten (Männer der Schwestern) durchweg gute Volksschüler waren.

Die Angehörigen dieser Gruppe haben keine höhere Schulbildung genossen. In der Regel wurde nach der Volksschule die Fortbildungsschule oder eine landwirtschaftliche Berufsschule mit entsprechendem Berufsziel besucht. Erst später trat dann die eigentliche Fachausbildung des inzwischen neu gewählten jetzigen Berufes ein. Auch aus Mangel an persönlicher Initiative stiegen aus dieser Gruppe keine Männer in die höhere bzw. gehobene Laufbahn auf. Es sind im Gegensatz zur Gruppe der über dem sozialen Rang Stehenden keine Männer — mit Ausnahme eines einzigen, beruflich völlig falsch Gelenkten — vorhanden, die Führungseigenschaften besitzen.

c) Die Einstellung zum Beruf.

Es war zu ermitteln, in welchen Fällen von vornherein die Absicht zur Ergreifung des jetzigen Berufes zu erkennen war. Dabei wurde der geradlinigen Entwicklung und Einmündung in die heutige Laufbahn besondere Beachtung geschenkt.

Wie wir bereits gezeigt haben, ist die Berufswahl von einer Reihe äußerer Umstände und Zufälligkeiten abhängig gewesen. Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild: Von den 50 Männern trugen sich 10 mit der Absicht, sich dem jetzigen Beruf zuzuwenden, von diesen haben nur 2 die direkte laufbahnmäßige Entwicklung genommen, während der Rest aus einer Sparte, die als Vorstufe des heutigen Berufs anzusehen ist, überwechselte. Dieser verhältnis-

mäßig geringe Prozentsatz erklärt sich aus der Feststellung, daß sich die Mehrzahl ursprünglich anderen, teils handwerklichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Berufen zuwenden wollte und die übrigen die Absicht hatten, durch ein Studium in gehobene Laufbahnen emporzusteigen. Die diesen Bestrebungen entgegenwirkenden Kräfte sind in den Lebenslaufschilderungen bereits deutlich geworden.

Die sonst zugrunde gelegte Gliederung in Gruppen derer, die über, unter oder gleich dem sozialen Rang ihrer Väter stehen, gibt auch für die hier durchgeführten Untersuchungen einen brauchbaren Hinweis. Mit Ausnahme eines einzigen Falles gehören diejenigen Männer, die von vornherein die Absicht zur Aufnahme in den jetzigen Beruf hatten, der Gruppe der über dem sozialen Rang der Väter Stehenden an. Väterliche Einflüsse und Eindrücke aus der Umwelt sind mitbestimmend gewesen.

Diesen steht die Zahl jener gegenüber, die sich ursprünglich für einen anderen Beruf entschieden hatten; ein Ueberblick über Lehrzeit und vorhergehende Arbeitsverrichtungen der einzelnen gibt hier die notwendigen Anhaltspunkte. Durchgängig und unterschiedslos befinden sich in den drei der erwähnten Arbeitssparten Männer, die sich in ihrer jetzigen Stellung nicht wohl fühlen, weil sie sich zunächst andere Lebensberufe erwählt hatten. Es darf angenommen werden, daß sie in den ursprünglich beabsichtigten Berufen in einem höheren Maße zufriedenstellende Arbeitsleistungen hervorgebracht hätten.

d) Die Volkszugehörigkeit.

Das Gebiet im Osten des Reiches, aus dem 90 Prozent der Männer bis zu ihren Großeltern in beiden Linien kommen, verdient wegen seiner Grenzlage aus historisch-politischen, vor allem aber aus bevölkerungspolitischen Gründen besondere Berücksichtigung bei allen Feststellungen über die Volkszugehörigkeit der untersuchten Männer. Zunächst sei erwähnt, daß weitaus die Mehrzahl der Leute vom flachen Lande und aus kleineren Städten stammen; nur vereinzelte sind in der Großstadt geboren und haben ihre ersten Jugendjahre dort verbracht. Alsbald verließen sie dann teils aus

familiären, teils aus beruflichen Gründen die Stadt. Man kann also im großen und ganzen — der Herkunft der Männer nach — von einer stark ländlich bestimmten Gruppe sprechen, zumal die Großeltern durchweg landansässig waren. Rassenmäßig betrachtet handelt es sich bis zur dritten Generation, d. h. bis zu den Großeltern beider Linien, und wohl darüber hinaus um eine rassisch stark durchmischte Bevölkerung.

Das Heimatgebiet dieser Menschen war einem ständigen Zustrom slawischen Blutes ausgesetzt. Eine Ausnahme bilden jene Landstriche — Inseln vergleichbar —, in denen sich bis zum heutigen Tage eine ziemlich reine Bevölkerung erhalten hat, die einst aus dem westlichen und mittleren Teil des Reiches zur Besiedlung dieses Ostlandes kam (Franken, Flamen, Thüringer). Hof- und Dorfanlagen zeigen heute noch die charakteristischen Stammesmerkmale. Diese Nachkommen unterscheiden sich von der übrigen ansässigen Bevölkerung sowohl im äußeren rassischen Bild als auch im Wesen.

Es wäre aber verfehlt, wollte man nun annehmen, der hier überwiegenden Bevölkerung wäre leistungsmäßig und charakterlich eine untergeordnete Stellung einzuräumen. Der Lebenskampf an der Grenze hat ihren Anwohnern seinen Stempel aufgedrückt; die Menschen sind bis zum Mißtrauen zurückhaltend geworden; harte soziale Lebensbedingungen trugen das ihre dazu bei. Insbesondere die männliche Bevölkerung weist brauchbare und, vom soldatischen Gesichtspunkt gesehen, wertvolle Charakterzüge auf, die in Verbindung mit der dem Einzelnen innewohnenden bäuerlichen, am Boden hängenden Zähigkeit nicht zuletzt als das menschliche Bollwerk gegen das immer wieder nach dem Westen vordringende Slawentum angesehen werden kann.

Wohl war eine Abwanderung nach den Großstädten des Reiches besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu beobachten, im allgemeinen aber ist ein zähes Festhalten an der heimatlichen Scholle zu konstatieren. So erklärt sich auch der hohe Prozentsatz (90%) der gleichen Beheimatung von Eltern und Großeltern. Außerordentlich stark ist der Drang, nach längerer Abwesenheit in der Ferne oder außerhalb der Provinz wieder in die engere Heimat zurückzukehren. Nur ganz wenige Auswärtige sind zu verzeichnen;

sie kommen aus dem übrigen Reichsgebiet auf Grund ihrer beruflichen Entwicklung und auf Grund von äußeren dienstlichen Notwendigkeiten. Etwa 25% sind in gemischt-völkischen Gebieten aufgewachsen oder wenigstens leben deren Eltern heute noch dort. Ebenfalls 25% der Männer stammen unmittelbar von der Grenze, während die übrigen im weiteren Grenzgebiet geboren sind, zu dem der gesamte Landstrich, in dem die Untersuchten beheimatet sind, gerechnet wird. Als Unterlagen dieser Feststellungen dienten die Angaben, die die Männer auf Grund ihrer Ahnennachweise bis zu den Großeltern einschließlich machen konnten.

III. Ergebnisse und Folgerungen für die sozialpädagogische Arbeit.

1. Eignungsgrade und Arbeitseinsatz.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß sich verschiedene Eignungsgrade der Männer klar herausheben, wenn man das Hauptaugenmerk auf die Anlagen richtet, nicht aber auf die kaum noch übersehbare Fülle von angelernten Fertigkeiten und speziellen Arbeitsverrichtungen. So lassen sich unterscheiden:

1. Personen, die sich für eine Tätigkeit eignen, bei der es auf geistige Führung ankommt,
2. solche, die für Stellen, in denen wohl geistige, aber keine schöpferische Arbeitsleistung verlangt wird, geeignet sind, und
3. diejenigen, bei denen besondere Qualitäten in führungsmäßiger und in allgemein geistiger Hinsicht nicht gefordert werden, die aber auf Stellen mit einfacher Tätigkeit verwendet werden können und sich auf solchen Plätzen zufrieden fühlen.

Nun ist aber leicht festzustellen, daß wirklich begabte Menschen nicht immer eine gleichwertige Position innehaben und in den ihrem Wissen und Können nicht entsprechenden Stellen keineswegs glücklich und zufrieden sind und daß somit wertvolle Kräfte brach liegen. Es kann aber sehr wohl sein, daß sie in einer anderen Stelle in der Lage sind, weit bessere Leistungen für die Gemeinschaft hervorzubringen. Der Nationalsozialismus hat für diese überkommenen,

dem gesunden Empfinden und den Zwecken der Volksführung völlig widersprechenden Einrichtungen und für Formalitäten, die einer Aenderung entgegenstehen, kein Verständnis, und er hat daher in mehreren Anordnungen und Erlassen dagegen Stellung genommen. Besonders in Spannungszeiten ist eine Aenderung solcher Zustände dringend notwendig, wie es auch in dem bekannten Erlaß des Reichsmarschalls Göring vom November 1939 deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Der richtige Einsatz des Menschen auf dem seinem Können, seinen Fähigkeiten und seiner inneren Veranlagung entsprechenden Platz ist besonders in Kriegszeiten von geradezu ausschlaggebender Bedeutung für die Stärkung der Heimatfront und bedeutet gleichzeitig eine Stärkung der kämpfenden Front. Die Forderung insbesondere seit Beginn des Vierjahresplanes lautet daher: nicht mehr für jeden Deutschen irgendeinen Arbeitsplatz, sondern für jeden Deutschen den richtigen Arbeitsplatz, der ihm kraft seines Persönlichkeitswertes und seiner Leistungsfähigkeit zusteht.

Deshalb kommt der Frage des zweckmäßigen Arbeitseinsatzes eine erhöhte Bedeutung zu.

In jedem Menschen äußert sich ein natürlicher Tätigkeitsdrang. Er ist bei dem einen Menschen mehr, bei dem anderen weniger stark ausgeprägt. Er äußert sich auf verschiedene Weise. Der eine arbeitet zielbewußt und schnell, sein Sinn ist auf die Erreichung materieller Güter gelenkt, der andere findet seine Erfüllung in der überlegten, sorgfältig abgewogenen Art der wissenschaftlichen Forschung und kulturellen Arbeit. Wieder andere zeigen einen Bienenfleiß, ohne jemals über durchschnittliche Leistungen hinauszukommen. Einen nicht unerheblichen Raum nehmen jene ein, deren Arbeitsleistungen in periodenmäßiger Zeitenfolge sichtbar werden. Immer gilt aber die Voraussetzung, daß persönlichkeitsgebundene Einzelleistungen in größeren Gemeinschaftsleistungen enthalten sind. Die Einzelpersönlichkeit wird auch durch große Gemeinschaftsarbeit nicht eingeengt. Sie kann sich vielmehr erst hier ganz entwickeln und ihre geistigen Fähigkeiten zum Ausdruck bringen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Auffassung erst seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus zu einer besonderen Bedeutung gelangte. Wo eine lebensfremde Weltanschauung und

Sozialordnung eines Volkes die individuelle Anlage und den Tätigkeitsdrang der Einzelpersönlichkeit in falsche Bahnen lenkt, einengt oder in der Entfaltung hemmt, anstatt fördernd zu wirken, ist eine Herabsetzung und Minderung der Arbeitsergebnisse festzustellen. Es ist dabei gleichgültig, um welche Art der Arbeit es sich handelt. Das Ergebnis jedenfalls ist ein Zwangszustand, der insbesondere dem deutschen Menschen unerträglich ist, da er in seiner Arbeit den Ausdruck der eigenen Persönlichkeit erkannt wissen und sich mit seiner Arbeit innerlich verbunden fühlen will.

2. Arbeitsgesinnung als Grundlage der Arbeitsleistung.

In dieser hohen Einschätzung der Persönlichkeit spricht sich eine neue Auffassung vom Wesen und Wert der Arbeit aus. Wie man sich zu ihr auch stellen mochte, einen wahrhaft positiven Sinn hat sie erst erhalten, seitdem man sie als eine notwendige und sinngemäße Lebensform der Persönlichkeit verstand. Ein ausdrucksvolles Zeugnis dieser Wandlung in der Auffassung der Arbeit liegt in der modernen deutschen Arbeiterdichtung vor; es ist jedoch das Verdienst des Nationalsozialismus, aus dieser allgemeinen neuen weltanschaulichen Orientierung in Gesetzgebung und Schaffung neuer Einrichtungen des Arbeitslebens die praktischen Konsequenzen gezogen zu haben. In jedem Einzelfall kommt es darauf an, persönliche Neigungen und Fähigkeiten mit den sachlichen und leistungsmäßigen Anforderungen in Einklang zu bringen. So sieht der Nationalsozialist in der Erfüllung der seiner Veranlagung entsprechenden Pflicht, in der restlosen Ausübung seines ihn innerlich voll und ganz erfüllenden Berufes die höchste persönliche Befriedigung und gleichzeitig die höchste Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber. Es gibt keine klassentrennende höhere oder geringere Bewertung der Arbeit. Die Arbeit eines Jeden ist für das Bestehen des Volksganzen als notwendig zu betrachten und daher zu achten. Ausschlaggebend ist allein die Leistung des Einzelnen, die einer entsprechend höheren Würdigung bedarf. Aus dieser Auffassung heraus erklärt sich die wieder zur Geltung ge-

brachte Bedeutung des Persönlichkeitsbegriffes. So betont Rosenberg in seinen Erläuterungen des nationalsozialistischen Parteiprogramms, daß man niemandem den Beruf vorschreiben könne und daß das Gesetz jedem Gemeinnützigen Bahn schaffen müsse. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß oft Begabungen nicht zur Auswirkung ihrer Fähigkeiten gelangen, und er prangert solche Verhältnisse als die denkbar volksfeindlichsten an. Kein Volk könne ohne führende völkische Intelligenz sein, es sei denn, es habe freiwillig den zwangsläufigen Untergang erwählt. Es werde Aufgabe des nationalsozialistischen Staates sein, mit allen Mitteln das Emporsteigen geistiger Energie und Charakterwerte aus den — soweit sie gesund sind — untersten Schichten zu fördern, in der Erkenntnis, daß nur dieses die Erstarrung und Schematisierung des nationalen Lebens zu verhindern in der Lage sei. Erst in diesem größeren Zusammenhang werden die Forderungen des nationalsozialistischen Parteiprogramms verständlich: „Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten."

Damit werden alle organisatorischen Ueberlegungen hingelenkt auf eine genaue und richtige Einschätzung der Persönlichkeit. Es war ein Irrtum, zu glauben, daß man sich über diese unberechenbaren Faktoren hinwegsetzen könnte zugunsten einer rational durchdachten Organisation der gesellschaftlichen Funktionen. Das hat die vergangene Epoche in aller Deutlichkeit gezeigt, in der die Spannung zwischen Mensch und Arbeit gerade dort am stärksten war, wo die persönlichen Bindungen an das Werk teilweise oder gänzlich aufgelöst waren. Das hatte aber nicht nur nachteilige Folgen für die Arbeits- und Leistungskraft selbst, sondern für das nationale

Leben schlechthin. So kam es zu einem Verfall der biologischen Kraft, zur Vernichtung jeder einheitlichen nationalen Willensbildung, zur Erlahmung jeder nach außen gerichteten Kraftentfaltung und letztlich zum Zusammenbruch und zur Selbstaufgabe. Erst die Selbstbesinnung auf die im Volke schlummernden Eigenwerte setzt diesem Verfallszustand positive Kräfte entgegen. Diese Selbstbesinnung appellierte an die dem Deutschen von Natur aus innewohnenden Werte, insbesondere an die persönlichen Charakterwerte. Hierbei handelt es sich nicht um Neuschöpfungen, um Züchtung neuer innerer Lebensgestaltungen, sondern nur um die Erweckung der in der Rasse angelegten Eigenschaften und Fähigkeiten, die in der Geschichte unseres Volkes immer wieder in Erscheinung getreten sind und die nunmehr zur Grundlage des völkischen Aufbaus in allen Lebensgebieten gemacht werden. So sind eine Reihe von seelisch-geistigen Merkmalen, wie sie z. B. die Rassenforschung von Günther herausgearbeitet hat, der wir hier folgen, von Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitswelt: Der nordische Mensch vermag sich selbst sachlich gegenüberzustehen. Ihn kennzeichnet eine gewisse Abneigung gegen Beeinflussung. Er neigt zum Einzeltum im täglichen Leben, zum Sondertum des Stammes im staatlichen Leben. Sein Einzeltum, das ihn urteilsfähig erhält, macht ihn wortkarg, ja oft abweisend und oft geradezu hart und schonungslos. Manchen nordischen Menschen fehlt — selbst für die Empfindung anderer nordischer Menschen — die „menschliche Wärme“. Eine gewisse kühle Verstandesschärfe kann gelegentlich geradezu verletzend wirken. Der Mensch nordischer Rasse strebt wenig danach, anderen zu gefallen, mehr danach, daß er vor sich selbst bestehe: eigen ist ihm ein hohes Maß an Verantwortung und ein starkes Gewissen. Wenn er besonders tüchtig ist, neigt er dazu, die Tüchtigkeit in herrischer Weise auch von seiner Umwelt zu fordern. Leicht erfaßt er bei seiner Anlage den Begriff der Pflicht, leicht wird er dann aber, wie gegen sich, so auch gegen andere rücksichtslos hart. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß solche allgemeinen Wesenseigentümlichkeiten für die Arbeitsform, die Arbeitsgestaltung und auch für die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Arbeitsorganisation berücksichtigt werden müssen, sobald man den Wert

rassischer Antriebskräfte erkannt hat. Damit sind zugleich praktische Gesichtspunkte für den Arbeitseinsatz des deutschen Menschen gegeben. Das befreit nun natürlich nicht von der genauesten Berücksichtigung der Person und der Umstände im Einzelfall, wie überhaupt jede schematische Anwendung von rassischen Bestimmungen sinnlos und wirklichkeitsfremd wäre. Wir wissen, daß es gleichmäßig ausgeprägte Charaktere nicht gibt und daß natürliche Verschiedenheiten gegeben und vorhanden sind. Von wesentlicher Bedeutung sind die namentlich in den Grenzgebieten schon äußerlich feststellbaren Einflüsse fremden Blutes, die zum Teil Mischungen bestimmter Charaktermerkmale durch Kompensationen oder Eliminationen ergeben haben. Weiterhin ist es gerade eine Eigenart des deutschen Volkes, daß es viele Einzelpersönlichkeiten hervorgebracht hat, die über der Masse stehen und die die Berücksichtigung ihrer Eigenart fordern, die sich aus dem inneren Drang nach Einmaligkeit entwickelt hat.

Solche Einzelpersönlichkeiten bestimmen mitunter die Arbeitsgestaltung nicht nur einzelner Menschen, sondern ganzer Volksstämme, sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, während umgekehrt die der Arbeit innewohnende Kraft als typenbildend für den einzelnen Menschen angesprochen werden kann. So hat z. B. der oberschlesische Bergarbeiter ein anderes Gesicht als der mitteldeutsche Arbeiter, der in Industriewerken Höchstleistungen vollbringt. Aber es ist nicht allein die Arbeit selbst, die den Menschen prägt, sondern die innere Einstellung zu den Arbeitsaufgaben spiegelt sich im Aeußeren wider. Ob mit Freude gearbeitet wird oder ob Unlust und Verdrossenheit vorherrschen, ist von wesentlicher Bedeutung und Einwirkung.

3. Berufswahl und Berufslenkung.

Die Arbeitsgesinnung, die für die Arbeitsleistung ausschlaggebend ist, erweist sich nach den Untersuchungen vielfach als ein Resultat der richtigen oder verfehlten Berufswahl und Berufslenkung. Es war eindeutig festzustellen, daß in fast allen Fällen, in denen der Einzelne seinen Beruf planmäßig erlernt hatte, auch eine freudige Bejahung der Arbeit zu beobachten war. Es tritt

sogar eine Steigerung der Berufsfreudigkeit ein, wenn eine höhere soziale Bewertung der aufgebürdeten Arbeit vorliegt und wenn sie gleichzeitig mit einer größeren Verantwortung belastet ist. Dagegen zeigen die Angelernten und diejenigen, deren augenblickliche berufliche Stellung wohl einen weiteren Aufstieg zulassen würde, die aber selbst weder das Bestreben hierfür in sich fühlen noch das notwendige Rüstzeug besitzen, eine indifferente, teilweise sogar negative Einstellung zur Arbeitsverrichtung. Diese mit ihrer jetzigen Tätigkeit unzufriedenen Männer fühlen sich fehl am Platze. Sie sehen in ihrer beruflichen Aufgabe weder eine persönliche Verantwortung noch die Möglichkeit, sich restlos in ihrer Tätigkeit zu entfalten und auswirken zu können. Es wäre falsch, bei diesen Männern die Einstellung zum Beruf mit rassischen Momenten zu verbinden und etwa die Auswirkungen einer rassischen Minderwertigkeit annehmen zu wollen; das Gegenteil ist der Fall. Gerade das volle Bewußtsein, Hilfsarbeiten für die Dauer eines Lebens tun zu müssen, weil die Erlernung eines ordentlichen Berufes aus irgendeinem Grunde nicht möglich war, und die notwendigerweise daraus entstehende Unzufriedenheit zeugt von rassischer Hochwertigkeit; denn die Verrichtung einer untergeordneten Tätigkeit erzeugt in einem strebsamen Menschen Unzufriedenheit, es sei denn, es handele sich um solche Menschen, die die Verrichtung von Hilfsarbeiten als ihre völlige berufliche Auswirkung ansehen. Wie die Befragung ergibt, haben einige Männer in den jüngeren Jahren wiederholt den Versuch unternommen, in andere, ihnen passender erscheinende Berufe hinüberzuwechseln. Der Erfolg mußte negativ ausfallen, da die Voraussetzungen auch für diese neuen Berufe fehlten. In einem Falle trat noch in einem höheren Lebensalter das Bestreben nach Abänderung der von ihm als unfrei empfundenen beruflichen Situation zutage. Es steht fest, daß diese Männer jedenfalls Entscheidungen in Hinsicht auf die Möglichkeit einer besseren Gestaltung ihres Lebens getroffen haben. Der Vervollständigung des Bildes mag die Erwähnung eines Gegenbeispiels dienen: Ein von negativer Gedankenrichtung beherrschter Mann lehnte die ihm gebotene Hilfe ab, da er auch auf einem neuen Wege zur Besserung seiner augenblicklichen sozialen Lage, die ihn

stark deprimierte, wieder nur Fehlschläge mit Sicherheit voraussah. Die nähere Beschäftigung mit diesem Manne ergab, daß seine jetzige berufliche Unsicherheit auf ein ständig lebensfeindliches Denken zurückzuführen ist. Er ist in der Lage, bis ins kleinste alle die Gründe anzugeben, warum etwas nicht getan werden konnte oder nicht getan werden sollte. Seine Mutlosigkeit und seine Furcht, es könnte ein Plan wieder mißlingen, sind bezeichnend für die resignierte Ergebung in sein Schicksal, die alle Willenskräfte erschlaffen ließ. Freilich ist er erst allmählich in diese seelische Verfassung der Starrheit und Schwäche geraten. Zunächst hat er noch aus eigener Initiative mehrmals seinen Beruf gewechselt, immer in der Annahme, die von ihm neu erstrebte Aufgabe würde ihn nun befriedigen; jedesmal aber versagte er wegen der falschen Einschätzung seiner Anlagen und suchte die Schuld seines Versagens zunächst immer außerhalb seines persönlichen Lebenskreises.

Wie weiterhin festgestellt wurde, vermehren fehlgeleitete oder falscherwählte Berufe aber die Nachwuchsnot in dem ursprünglich aus innerer Berufung angestrebten oder tatsächlich nicht ergriffenen Beruf. Andererseits gibt es Menschen, die zu führender Berufsstellung gelangten, obgleich sie mehrmals ihren Beruf wechselten, bevor sie sich zu der ihnen entsprechenden Lebensaufgabe durchgefunden hatten. Mit starkem Willen setzen sie einem ungünstigen Schicksal Widerstand entgegen, mit Anspannung halten sie durch und erfüllen unverdrossen ihre Berufspflichten. Sie gehören zu denen, die im Vertrauen auf die eigene Kraft trotz mancher Mißerfolge und Rückschläge sich zu Leistungen aufraffen und denen letzten Endes der Erfolg nicht versagt bleibt. Es ließ sich leicht erkennen, daß die leistungsfähigen und beruflich wertvollen Männer diejenigen sind, welche sich zunächst einmal bei Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben vor großen Widerständen befanden. Inmitten dieser Unberechenbarkeiten des Schicksals, mit denen die Menschen mit sehr unterschiedlichem Erfolg fertig werden, tritt das Problem der Berufslenkung in eine schärfere Beleuchtung. Es ist eine allgemeine Feststellung der Untersuchung, daß eine geregelte Hinführung zu den jetzigen Berufen in den wenigsten Fällen zu verzeichnen ist. Sehr oft ist die Berufswahl von Zufälligkeiten

abhängig gewesen. In vielen Fällen, und zwar bei fast sämtlichen über dem sozialen Rang ihrer Väter stehenden Männern, sind wohl Anlage- und Begabungswerte als Grundvoraussetzung für ihre heutigen Leistungen offensichtlich, aber eine Anzahl von ihnen hat nicht die Möglichkeit finden können, diese Anlagen zu rechter Auswirkung zu bringen. Hierfür ist der Rahmen des jetzigen Berufes zu eng bzw. überhaupt nicht gegeben. In der Bewertung der geistiger Anlagen der untersuchten Männer müssen, beruflich gesehen, den Charakterwerten, vor allem der Zuverlässigkeit, der Vorrang eingeräumt werden.

Da nun aber in jedem heranwachsenden Menschen die anlagemäßigen Voraussetzungen für seinen späteren Beruf schlummern, entsteht hier für das gesamte Ausbildungswesen die große Aufgabe einer rechtzeitigen und vor allem einer sinnvollen Berufslenkung. Es kann in früher Jugend vieles geweckt werden, was ohne Anregung nie zur Entfaltung kommen würde. Es kann aber auch manches verloren gehen, was bei richtiger Lenkung erhalten bliebe und entwickelt werden könnte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die berufliche Unzufriedenheit mancher Menschen zu verstehen, die anlagemäßig die Voraussetzungen zu höheren Lebensstellungen in sich tragen, die aber ohne jede Führung von Jugend auf nur sich selbst überlassen blieben und dann in den mittleren Lebensjahren oft aus der Sorge für die inzwischen gegründete Familie irgendeinen Beruf ergriffen haben, ohne die inneren Voraussetzungen zu erfüllen und ohne daher jemals die notwendige innere Befriedigung in der Arbeit zu fühlen. Da sie mit sich und der Welt unzufrieden sind, gehen von ihnen vielerlei Störungen aus; ganz abgesehen von den latenten Schwierigkeiten beruflicher und persönlicher Art, in denen sie sich befinden, bereiten sie nicht nur ihrer Umgebung und ihren Vorgesetzten Sorge, sondern stellen, erbbiologisch gesehen, eine Gefahr für ihre Nachkommen dar. Es ist deshalb leicht verständlich, daß der Nationalsozialismus diesen Fragen und den Möglichkeiten ihrer Lösung besondere Beobachtung schenkt. Nach seiner Auffassung ist der Beruf das Bindeglied zwischen Staat und Familie. Der Beruf gliedert die Familie in den völkischen Lebensraum ein. Schicksale des Volkes, besonders in Notzeiten,

spiegeln sich im Berufsleben wieder und werden so zum Schicksal der Familie. Das haben die untersuchten Einzelfälle fast ausnahmslos anschaulich und eindeutig erwiesen.

4. Nachwuchs und Auslese.

Mit der Berücksichtigung der Familie als des Ausgangspunktes und der Grundlage aller beruflichen Lebensschicksale treten alle jene erbmäßigen und biologischen Gegebenheiten in das Blickfeld, in dem dann auch die Fragen des Nachwuchses und der Auslese in neuem Lichte erscheinen. Wir wissen, daß Charakter und Temperament eines Menschen, seine Begabung, wie überhaupt seine geistigen Qualitäten und bestimmte moralische Grundrichtungen des Verhaltens den Naturgesetzen der Vererbung unterliegen. Aber wir wissen ebenso, daß nicht die seelisch-geistigen Fertigkeiten selbst, sondern deren Anlagen dem Kind von seinen Eltern in die Wiege mitgegeben werden. Aufgabe und Pflicht eines Volkes ist es daher, rechtzeitig Maßnahmen für die Schaffung und Heranbildung eines schöpferischen Nachwuchses Sorge zu tragen, wenn es der Gefahr entgehen will, aus Mangel an rassisch hochwertigen Kräften in dem unaufhörlichen Ringen der Völker untereinander um Macht und Behauptung von seinem Platze allmählich verdrängt zu werden. Unsere Untersuchung hat nun gezeigt, daß in vielen Fällen, in denen eine größere Kinderzahl vorhanden ist und gleichzeitig entwicklungsfähige Begabungen erkennbar sind, äußere Umstände hemmend auf die Heranbildung der gut veranlagten Kinder einwirken. Ein überbetontes Berechtigungswesen, eine Ueberschätzung der Bildungsforderungen werden in ihren Auswirkungen besonders von solchen an Kinderzahl reichen Eltern als wirtschaftlich untragbare Lasten empfunden. Die Folge davon ist, daß die Söhne aus solchen Familien sich nicht zum Kinderreichtum entschließen können, da ihnen die eigenen wirtschaftlichen Nöte noch zu sehr in Erinnerung stehen. Solche Ueberlegungen wirken sich insbesondere in jenen Gegenden verhängnisvoll aus, in denen vielköpfige Familien die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. In dem Landstrich, in dem die Untersuchungen vorgenommen wurden, ist neben der Gefahr der Kinderverarmung und damit des Erbgutverlustes weiterhin die Ge-

fahr der Abwanderung als Folgeerscheinung wahrzunehmen. Betroffen wird hiervon zunächst die Landbevölkerung. Zwar gibt es hier ländliche Volksbezirke, die stark rassisch durchmischt sind und die sich nicht mehr im Zustand der ursprünglichen Erbgutverfassung befinden, wenngleich die Besiedlung der östlichen deutschen Reichsgebiete auf die Auswanderung von Teilen der besten deutschen Stämme zurückzuführen ist; es gibt daher noch alteingesessene Landbevölkerung, die sich weder durch Abwanderung noch durch Vermischung begabungsmäßig verausgabt hat. Neben den sozialpolitischen Bestrebungen, den Kinderreichtum zu sichern, sind deshalb die sozialpädagogischen Maßnahmen von besonderer Bedeutung, die einer umfassenden Auslese dieses Nachwuchses dienen. Denn es ist klar, daß die Tatsache reichen Nachwuchses allein nicht genügt, um die Berufs- und Arbeitsprobleme des deutschen Volkes ausreichend zu lösen. Es ist nicht notwendig und liegt nicht in dem Rahmen dieser Darstellung, alle jene Ausleseeinrichtungen des öffentlichen Erziehungswesens anzuführen, die heute diesen Zielen dienen. Für uns ergibt sich aus den Ergebnissen der Untersuchung vielmehr vor allem ein praktisches Anliegen für die künftige Gestaltung des Ausleseverfahrens. Es muß dafür gesorgt werden, daß das Berechtigungswesen nicht den lebendigen Zustrom des Nachwuchses allzusehr einengt und hemmt. Natürlich ist es im gegenwärtigen Zeitalter der Großorganisationen gar nicht anders möglich, als daß man durch bestimmte Berechtigungen objektive Maßstäbe der Eignung und der Aufstiegsmöglichkeit schafft. Es liegt aber darin auch die Gefahr, daß durch die Berechtigungen Schranken aufgerichtet werden, die dem Einzelnen leicht alle Wege versperren können, die sich in einem späteren Lebensabschnitt entweder aus besonderen persönlichen Neigungen und Interessen oder aus sachlichen Notwendigkeiten eröffnen könnten. Deshalb ist es notwendig, als Gegenwirkung gegen eine solche drohende Erstarrung Maßnahmen zu treffen, die den Uebergang in die verschiedenen Ausbildungsgänge in besonders gelagerten Fällen sicherstellen. Aus diesen Erwägungen wurde z. B. die Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis geschaffen, die einen späteren Eintritt in die akademische Ausbildung ermöglichen soll. Der

Grundgedanke dieser Auslesebestimmung wird aber mehr noch durch die Bestimmungen verdeutlicht, die die Voraussetzungen zu dieser Prüfung klarstellen. Es soll damit nicht all denen eine bequeme Chance geboten werden, die aus mangelnder Entschlußkraft nicht zur rechten Zeit an ihre Berufsausbildung dachten oder denen glückliche äußere Lebensumstände eine Verbesserung ihres Lebensplanes zufällig ermöglichten. Vielmehr wird verlangt, daß der Bewerber sich bereits im beruflichen Leben an irgendeiner Stelle so bewährt hat, daß damit zu rechnen ist, daß durch ein Hochschulstudium seine Anlagen und Fähigkeiten noch gesteigert und dann sinnvoller und wirksamer zur Geltung gebracht werden können. So ist also damit nicht irgendein Zufallsmoment in das Berechtigungswesen getragen worden, sondern es ist dann nur eine Brücke zwischen verschiedenen Arbeits- und Berufsgebieten geschaffen worden, so wird der möglichen Eingleisigkeit und Starrheit der Ausbildungswege durch eine betont elastische Einrichtung entgegengewirkt. Diese Einrichtung, die einer sinnvollen Entspannung und Auflockerung der an sich notwendig festgelegten Berechtigungen dient, beruht aber auf der viel allgemeineren sozialpädagogischen Einsicht, daß auch in den Erfahrungen praktischer Berufsarbeit Bildungskräfte enthalten sind, die sich sehr wohl mit den Bildungsantrieben vereinigen können, die in einer mehr theoretischen Schulung liegen. Es gibt in der Tat eine Unzahl von Fällen im praktischen Leben, in denen z. B. ein begabter Absolvent einer Fachschule mehr vom Lebenskampf betroffen wurde und daher mehr Lebenserfahrung aufzuweisen hat als ein Absolvent einer höheren Schule, der sich zwar ein umfassendes Schulwissen aneignete, sich dabei aber mitunter weniger reif für den Besuch einer Hochschule erweist. Es sei — nur beispielhaft — eine Erfahrung angeführt, die häufig in der Industrie gemacht wurde, aus der dann praktische Konsequenzen für das Ausbildungs- und Ausleseverfahren getroffen wurden. Es hatte sich gezeigt, daß Fachschulingenieure fast durchweg zu Betriebsingenieuren sich emporgearbeitet haben, denen die Führung der Arbeiter anvertraut ist. Ihre Berufsausbildung, die sich auch auf eine längere praktische Tätigkeit erstreckte, gibt solchen Fachschulingenieuren in rein führungsmäßiger Hinsicht einen unbestreit-

baren Vorrang vor den Hochschulingenieuren. Diese Gedankengänge waren der Grund für die Bestrebungen höherer technischer Staatslehranstalten, ihren Absolventen nach dem Weltkriege die Berechtigung zum Studium an der Technischen Hochschule ohne Reifezeugnis zu ermöglichen. Das Ziel war, die bereits vorhandene praktische, besonders in konstruktiver Tätigkeit sehr wertvolle Ausbildung durch das spezialwissenschaftliche und laboratoriumsmäßige Rüstzeug auf dem Wege des Hochschulstudiums zu ergänzen und zu erweitern. Freilich wurde auch hier nicht auf objektive Maßstäbe der Auslese und Berechtigung verzichtet. So war ausschlaggebend für die Zulassung zum Hochschulstudium die Abschlußprüfung mit dem Prädikat „gut". Zur Durchsetzung dieses Ziels war es hauptsächlich deshalb gekommen, weil damals eine große Anzahl von Absolventen zur Verfügung stand, die am Weltkrieg teilgenommen hatten und als reife Männer in die Heimat zurückkehrten. Es darf wohl gesagt werden, daß diese Bestrebungen, obwohl sie in einer vergangenen Epoche zur Wirkung kamen, bereits das im kleinen verwirklichen, was den heutigen Grundsätzen und Zielen einer nationalsozialistischen Sozialpädagogik entspricht. Denn das Ziel dieser Vereinigung von Fachschul- und Hochschulausbildung lag in der Förderung einer konkreten Berufsausbildung sowohl nach der wissenschaftlichen Seite hin als auch in der Schaffung und Heranbildung von Fachingenieuren, die zur Führung von Menschen auf Grund ihrer Anlagen und ausgebildeten Fähigkeiten und Fertigkeiten eingesetzt werden konnten. Diesen Ingenieuren wurde die Bedeutung des Persönlichkeitswertes anerzogen, ihnen wurde zum Bewußtsein gebracht, daß die Disziplin der ihnen in späterer Berufsarbeit unterstehenden Arbeiter allein abhängig war von dem praktischen Vorbild an Haltung und Leistung, das der Einzelne zu verkörpern hatte.

Wir haben von diesem Beispiel deshalb ausführlich berichtet, weil es gerade durch den zeitlichen Abstand instruktiv wirkt, indem es einen Grundgedanken klar erkennen läßt, auf dem heute die erweiterten Zulassungen und Ausleseverfahren in der Ausbildung an den Fachlichen Hochschulen beruhen. Die an einigen Beispielen dargelegten Maßnahmen zur Auflockerung der Prüfungs-

verfahren dienen, wie sich zeigt, dem positiven Zweck einer elastischen und erweiterten Auslese, sie haben also keinesfalls die negative Tendenz, das Berechtigungswesen in seinem ganzen Zusammenhang aufzulösen. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die als das Heilmittel gegen die Abschnürung oder Berengung der Auslese die radikale Aufhebung aller Berechtigungen anpriesen. Sie waren leicht mit der bloßen Gegenfrage zu widerlegen, was denn an deren Stelle treten solle, um nun die Auslese größeren Ausmaßes in geordnete Bahnen zu lenken. Das, was dann dafür neu eingerichtet wird, ist nur die alte Form in anderem Gewande; es wären wiederum Berechtigungen, deren Hauptgesichtspunkte vielleicht anders gewählt sind, die aber in der Praxis sich ähnlich wie die bisherigen auswirken. Die Meinung derer aber, die nach Beseitigung aller Berechtigungen nur das Urteil der zufällig entscheidenden Instanz gelten lassen wollen, vernichten durch die Einführung der Willkür jede planvolle Auslese und sind nicht ernst zu nehmen. Sinnvoll ist allein ein strenges, aber in sich vielfältiges und elastisches Ausleseverfahren und Berechtigungswesen, wie es in Anlage und Zielsetzung an den angeführten Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart klar erkennbar ist.

Das Ausleseverfahren selbst, das bisher wesentlich im Rahmen der Ausbildungsorganisationen vor sich ging und inhaltlich und formal auch an sie gebunden war, hat in der Gegenwart erst eine Erweiterung und Ergänzung überall da erfahren, wo der Einzelne den politischen Organisationen eingeordnet ist, die der Nationalsozialismus geschaffen hat.

Das verdient deshalb besonderer Beachtung, weil zu den wesentlichsten Ergebnissen der Untersuchung die Einsicht gehört, daß eine große Reihe von Mißständen, von beruflichen Fehlentscheidungen und ungeschickten Berufslenkungen unmöglich gewesen wären, wenn die Männer durch die politischen Formationen der Gegenwart hindurchgegangen wären und hier bereits eine gründliche Auslese erfahren hätten.

Denn es ist ohne weiteres verständlich, daß mit dieser Arbeit der politischen Formationen eine charakterliche und sachliche Auslese gleichsam automatisch getroffen wird. Sie hat den Vorzug

vor jedem veranstalteten Ausleseverfahren, daß sie nicht auf Augenblickseindrücken beruht und sich an wenige Einzelleistungen halten muß, sondern daß hier ein breiter Zeitraum für Beobachtung und Bewährung gegeben ist. Zudem erfolgt eine solche Auslese nicht durch einen von außen an den Einzelnen herangetragenen Entscheid, sondern durch die einer inneren Notwendigkeit folgende Entwicklung. Sie hat deshalb für den Einzelnen nichts Zufälliges und nichts scheinbar Gewaltsames an sich, sondern bringt ihm allmählich die deutliche Gewißheit, ob er in sich bestimmte persönliche Formen verwirklichen und bestimmten Anforderungen leistungsmäßig genügen kann.

Ein Mann, der diesen Weg geht, wird die Ergebnisse der Auslese auch innerlich anerkennen und nicht, wie es die vorliegenden Untersuchungen oft ergaben, sich als ein Opfer falscher Berufslenkung oder als Objekt willkürlicher, von außen eindringender Entscheidungen fühlen. Hier liegt nicht in erster Linie ein Mangel an Selbstkritik vor, vielmehr hatte das Leben diese Männer niemals in Situationen geführt, in denen sie unausweichlich zur Erkenntnis ihrer eigenen Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften gezwungen wurden. Sobald aber ein solcher Mann durch die Situation praktischer Bewährung allmählich zur ehrlichen Selbsteinschätzung seiner Persönlichkeit gekommen ist, wird er für den Fall, daß er im Beruf nicht an der richtigen Stelle steht, leichter die Antriebskraft weiterer Selbstbildung entwickeln und auch viel eher den Ratschlägen einer planvollen Berufslenkung zugänglich sein. Die Untersuchungen zeigten, daß Erfolg und Mißerfolg in der beruflichen Arbeit nicht so oft in ungünstigen Lebensumständen und Umweltbedingungen begründet liegen als darin, ob die seelisch-geistigen Kräfte der Persönlichkeit lebendig oder erstarrt sind. Daß also die Entwicklung und die Pflege persönlicher Kräfte den Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen haben, gibt auch in diesem Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit ihren Sinn, ihr praktisches Ziel und ihre klarste Rechtfertigung.

Benutzte Literatur:

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. München, 1936.
Burgdörfer: Volk ohne Jugend. Berlin, 3. Aufl., 1935.
Günther: Rassenkunde des deutschen Volkes. München, 1937.
Hartnacke: Das Problem der Auslese der Tüchtigen. Leipzig, 1915.
Hartnacke: 15 Millionen Begabtenausfall. Die Wirkung des Geburtenunterschusses der gehobenen Berufsgruppen. München, 1939.
Hördt: Grundformen volkhafter Bildung. Frankfurt a. M., 1932.
Kühn-Staemmler-Burgdörfer: Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. 4. Aufl. Leipzig, 1938.
Lenz: Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung. 2. Aufl. München, 1937.
Petersen: Die Erziehung der deutschen Jungmannschaft im Reichsarbeitsdienst. Berlin, 1938.
Reinöhl: Die Vererbung der geistigen Begabung. 2. Aufl. München, 1938.
Rocholl: Deutsche Jugend im Beruf. Mit einem Beitrag zur Ordnung der nationalen Arbeitserziehung. Hamburg, 1937.
Siemering: Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft. Berlin, 1937.
Wirtschaft und Statistik, Jg. 1935 ff.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Albert, wurde am 8. Sept. 1898 als Sohn des Oberlehrers Albert und seiner Ehefrau Karoline, geb. Ledermann, in Hessenthal, Mainfranken, geboren. Ich bin arischer Abstammung.

Nach 5jährigem Volksschulbesuch trat ich in das Hum. Gymnasium Würzburg ein, das ich im Jahre 1916 als Kriegsfreiwilliger verließ. Der Ausgang des Weltkrieges machte meinen Wunsch, Offizier zu werden, zunichte. Nachdem ich längere Zeit in einem Freikorps gedient hatte, begann ich meine Ausbildung an der Höh. Techn. Staatslehranstalt zu Würzburg, die ich im Jahre 1921 abschloß.

Ich war nun ununterbrochen in verschiedenen Werken als Ingenieur tätig. Im Jahre 1933 wurde ich vom RFSS. mit politischen Organisationsaufgaben beauftragt. Seit dieser Zeit bin ich Angehöriger des Stabes des RFSS.

Da sich eine Reihe meiner Aufgaben auf Ausbildungs- und Schulungsfragen bezog, erwuchs in mir der Wunsch, meine Tätigkeit durch ein wissenschaftliches Studium der Pädagogik und Psychologie zu unterbauen. Im Jahre 1937 bestand ich die im Reichserziehungsministerium abgehaltene Prüfung zur Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis. Seit dem S.S. 1937 studierte ich an den Universitäten Berlin und Erlangen Pädagogik und Psychologie, außerdem Wirtschaftswissenschaften und Geschichte.